



BERATUNG ZUR WOHNUNGSSUCHE IN BERLIN

E-Mail: wosla@multitude-berlin.de

INHALT

Wer ist Multitude und wie läuft die Beratung ab?.....	3
Ab wann darf ich in eine Wohnung ziehen?.....	4
Wie finde ich eine Wohnung über das Sozialamt/ZLA?.....	4
Wer zahlt die Miete für meine Wohnung?.....	5
Wie viel darf meine Wohnung kosten?.....	5
Welche Unterlagen brauche ich für die Wohnungssuche?.....	6
Wie finde ich ein Wohnungsangebot?.....	7
Wer zahlt Kautions / Provision / Courtage / Genossenschaftsanteile?.....	13
Wie läuft eine Wohnungsbesichtigung ab?.....	14
Was kann ich tun, wenn ich mich diskriminiert fühle?.....	15
Was passiert nach der Wohnungsbesichtigung?.....	16
Was muss ich beim Mietvertrag beachten?.....	16
Wer zahlt die ersten Möbel?.....	17
Wer zahlt Strom und Gas?.....	17
Was muss ich sonst noch beachten?.....	18
Glossar.....	19

Wer ist Multitude und wie läuft die Beratung ab?

Vielleicht kennst du uns vom Deutschunterricht, den wir regelmäßig und kostenlos in Lichtenberg anbieten. Vielleicht kennst du uns auch, weil du bei einem Picknick oder einem Multitude-Café gewesen bist. Vielleicht kennst du uns aber auch noch gar nicht.

Wir möchten uns deswegen kurz bei dir vorstellen: Wir sind eine Gruppe von Menschen, die sich darüber freut, dass du in Berlin angekommen bist. Wir wollen dich mit verschiedenen Angeboten und Aktivitäten unterstützen und haben daher eine Initiative gegründet, die den Namen „Multitude“ trägt. Unsere Gruppe hat keine Beziehung zum Staat oder zur Ausländerbehörde und ist unabhängig von der Heimleitung. Wir sind ebenfalls unabhängig von Kirchen und politischen Parteien. Wir wollen auch nicht diese Angebote dazu nutzen, um dich von etwas zu überzeugen und schon gar nicht, um Geld zu verdienen: alle Aktivitäten bei uns sind kostenlos und werden von uns ehrenamtlich angeboten. Da unsere Mittel und Kapazitäten begrenzt sind, können wir keinerlei Garantie dafür geben, dass du eine Wohnung findest.

Seit 2003 haben Asylbewerber_innen in Berlin das Recht, eine eigene Wohnung anzumieten. Tatsächlich in eine Wohnung zu ziehen gestaltet sich in der Praxis jedoch als schwierig und bleibt damit eher Ausnahme als Regel. Zum einen liegt das an der immer geringeren Zahl freier Wohnungen und den schnell steigenden Mieten, die die Wohnungssuche in Berlin immer schwieriger macht – nicht nur für Geflüchtete, aber insbesondere für Geflüchtete. Zum anderen wird in Berlin von Seiten der Politik schon seit Jahren versäumt, geflüchtete Menschen in Wohnungen statt in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen und dieses Defizit macht sich insbesondere bemerkbar, wenn die Zahl der Asylbewerber_innen steigt. Darüber hinaus werden Geflüchtete am Wohnungsmarkt in mehrfacher Form diskriminiert. Schon ein für nicht „Deutsch“ gehaltener Akzent kann die Chancen bei der Wohnungsvergabe verschlechtern. Neben die rassistischen Auswahlkriterien tritt ein oftmals niedriger ökonomischer Status bei gleichzeitigem Arbeitsverbot. Hinzu kommt das Fehlen eines dauerhaften Aufenthaltstitels. Etwa zwölftausend Berliner_innen (Geduldete sowie Asylbewerber_innen im laufenden Asylverfahren) bekommen lediglich einen auf normalerweise sechs Monate beschränkten Aufenthaltstitel. Dass diese in der Regel über Jahre und Jahrzehnte verlängert wird, interessiert viele Vermieter_innen nicht. Sie weisen darauf hin, dass sie nicht befristet vermieten.

Wir finden, dass die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften entmündigt, abhängig macht, Konflikte provoziert und die Privatsphäre einschränkt. Wir sprechen uns deswegen dafür aus, Geflüchtete in Wohnungen unterzubringen.

Wir erkennen die Benachteiligung von Geflüchteten bei der Wohnungssuche und wollen aktiv dagegen vorgehen. Dabei befindet sich zurzeit eine Mehrheit in unserer Gruppe in einer privilegierten Position auf dem strukturell rassistischen Wohnungsmarkt. Aus dieser Position heraus wollen wir solidarische Strukturen anregen und Informationen über die Wohnungssuche zur Verfügung stellen, die es Geflüchteten ermöglichen, selbstständig ihr Recht auf Wohnungen umzusetzen. Dabei wollen wir keine professionelle Dienstleistung anbieten, sondern wollen und müssen im Verlauf der Beratungen von den Erfahrungen der Geflüchteten lernen.

Wir hoffen, durch unsere Unterstützung die Wohnungssuche vereinfachen und beschleunigen zu können, sodass mehr Geflüchtete in Wohnungen leben als momentan. Wir wollen Asylbewerber_innen in ihrem Recht bestärken, in Berlin in einer Wohnung zu leben. Dabei wollen wir bewusst politisch agieren: Wir hoffen, dass unser Projekt „Modellcharakter“ entwickeln wird und als Muster für Forderungen gegenüber dem Landesamt für Gesundheit und Soziales angeführt werden kann. Wir hoffen, dass dadurch eine professionelle und entlohnte Wohnungsberatung zum Unterbringungsstandard wird. Parallel wollen wir durch unsere praktische Arbeit Wissen zur Bereitschaft einzelner Wohnungsbaugesellschaften und Vermieter_innen zur Vermietung an Geflüchtete sammeln.

Mit dem vorliegenden Leitfaden wollen wir dich nicht nur auf das Recht, in einer Wohnung zu leben, aufmerksam machen, sondern vor allem darüber informieren, wie du die Wohnungssuche in Berlin am besten angehen kannst. Wir haben wichtige Informationen zu den verschiedenen Etappen der Wohnungssuche in Berlin für dich zusammengestellt: was du für eine Wohnungssuche braucht, wie hoch die Miete sein darf, wer die Miete übernimmt, was du bei der Wohnungssuche beachten musst und wie es weitergeht, wenn du eine Wohnung gefunden hast. Neben diesen Informationen unterstützen wir dich dabei, Anträge auszufüllen, Wohnungsangebote zu finden und Wohnungsbesichtigungen abzumachen. Wir hoffen, dir diese Informationen gut weitergeben zu können. Doch niemand ist perfekt – deshalb bitten wir dich um dein Verständnis, dass wir vielleicht nicht auf alle Fragen eine Antwort haben. Wir werden uns aber bemühen, Antworten zu finden und dich so gut es geht zu beraten.

Außerdem möchten wir viel von dir lernen! Denn eigentlich bist du der_die Expert_in und wirst ganz unterschiedliche positive wie negative Erfahrungen bei der Wohnungssuche machen. Teil also deine Erfahrungen mit uns und anderen Menschen hier in der Unterkunft, damit möglichst viele Menschen eine eigene Wohnung finden.

Die Wohnungssuche in Berlin wird wahrscheinlich nicht ganz einfach werden. Wir möchten dir aber nicht den Mut nehmen, dich auf die Wohnungssuche zu begeben, sondern dich eher ermutigen, so schnell wie möglich damit anzufangen und nicht aufzugeben! Wir hoffen, dass du dich durch unsere Informationen gut zurechtfinden wirst und gestärkt in die Wohnungssuche starten kannst.

Ab wann darf ich in eine Wohnung ziehen?

Laut Asylverfahrensgesetz (AsylVerfG) werden Asylbewerber_innen in Deutschland in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. In Berlin gibt es Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen du normalerweise nur **maximal drei Monate** leben musst und danach in eine andere Gemeinschaftsunterkunft kommst. In Berlin gibt es seit 2003 die Sonderregel, dass du nach drei Monaten nach Stellen des Asylantrags in eine eigene Wohnung ziehen kannst. Doch der Umzug in die eigene Wohnung ist sehr schwierig, so dass manche Menschen viele Jahre in Gemeinschaftsunterkünften leben.

Wenn du aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen willst, musst du als allererstes bei deinem_deiner Sachbearbeiter_in im Sozialamt/ZLA einen **Antrag auf Übernahme der Mietkosten** stellen. Wir haben einen solchen Antrag und unterstützen dich beim Ausfüllen, wenn du willst. Dir wird dann ein „**Mietübernahmeschein**“ (siehe exemplarischen Mietübernahmeschein vom Sozialamt/ZLA im **Anhang 4**) ausgestellt, der es dir ermöglicht auf Wohnungssuche zu gehen. In diesem „Mietübernahmeschein“ steht außerdem, wie viel deine Wohnung maximal kosten darf.

Wie finde ich eine Wohnung über das Sozialamt/ZLA?

Berlin stellt über die sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften jedes Jahr 275 Wohnungen ausschließlich für Asylbewerber_innen zur Verfügung. Dieses Angebot heißt „**Wohnungen für Flüchtlinge**“. Von diesen 275 speziellen Wohnungen sind 125 Ein-Zimmer-Wohnungen und 150 Mehr-Zimmer-Wohnungen. Diese Wohnungen werden an besonders schutzbedürftige Geflüchtete vergeben. Wenn du zum Beispiel krank oder behindert bist oder jemand aus deiner Familie, dann wirst du auf dieser Liste eingetragen. Das **Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk (EJF)** ist für das Angebot zuständig und bietet eine Wohnungsberatung und -vermittlung an. Das Büro befindet sich auf dem Gelände des Sozialamts/ZLA. **Die aktuellen Sprechzeiten mit Sprachmittler_innen und einen Lageplan findest du auf unserem beiliegenden Infoblatt „Wohnungsberatung im Sozialamt/ZLA“ (siehe Anhang 1).**

Der_dem Berater_in teilst du mit, wie viele Personen zu deinem Haushalt gehören, ob du also allein bist oder ihr eine Familie seid. Wenn du allein bist, kannst du dich auf eine Ein-Zimmer-Wohnung

bewerben. Wenn ihr zum Beispiel eine zwei- oder mehrköpfige Familie seid, dann auf eine Mehr-Zimmer-Wohnung. Dann gibst du deine Telefonnummer an und wirst auf eine Warteliste gesetzt. Immer wenn eine passende Wohnung frei wird, werden die Bewerber_innen auf der Liste nacheinander angerufen. Im Idealfall wirst du nach einigen Wochen angerufen, es kann aber auch einige Monate dauern. Manchmal wirst du schneller angerufen, wenn du berichtest, wie unzufrieden du mit dem Leben in der Gemeinschaftsunterkunft bist und dabei ganz individuelle Erfahrungen beschreibst. Außerdem kann es positiv für dich sein, wenn du nachweist, dass du auch selbst nach Wohnungen suchst. Wenn dir die angebotene Wohnung nicht gefällt, dann musst du sie nicht nehmen. **Die Ablehnung hat keinerlei Auswirkungen auf dein Asylverfahren.** Du wirst weiterhin in der Warteliste geführt. Sollte es dabei Probleme geben, dann melde dich bei uns.

Auch wenn diese Wohnungssuche einige Zeit dauert, ist es einen Versuch wert. Am besten suchst du gleichzeitig selbst nach einer eigenen Wohnung, auch weil die Wohnungen aus diesem Kontingent nicht für alle ausreichen.

Wer zahlt die Miete für meine Wohnung?

Für Asylbewerber_innen übernimmt das Sozialamt/ZLA die Mieten der eigenen Wohnungen. Damit das Sozialamt/ZLA die Miete für deine Wohnung zahlt, müssen allerdings ganz bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Zum Beispiel darf die Miete nicht zu teuer sein. Wie das Verfahren im Einzelnen abläuft, erklären wir dir auf den nächsten Seiten. Es kann sein, dass du eine Wohnung gefunden hast und das Sozialamt/ZLA die Miete aber nicht übernehmen will. Lass dich davon nicht entmutigen und komme zu uns oder gehe zu den Sozialarbeiter_innen im Haus. Gemeinsam können wir überlegen, wie wir vorgehen wollen. Manchmal lohnt es sich, eine Beschwerde oder einen Widerspruch einzulegen.

Wie viel darf meine Wohnung kosten?

Das Sozialamt/ZLA zahlt nicht jede Miete. Die Miete darf eine bestimmte Höhe nicht überschreiten. Wann die Miete überschritten ist, wird anhand von vier Kriterien festgelegt:

1. Anzahl der Personen im Haushalt
2. Größe des Hauses, in dem die Wohnung ist
3. Art der Heizung (Heizöl, Erdgas, Fernwärme)
4. Art der Warmwasserversorgung

In der **Tabelle „Wie viel darf meine Wohnung kosten?“ (siehe Anhang 2)** ist aufgeführt, wie hoch die Miete je nach Anzahl der Personen, Hausgröße und Heizung sein darf. Wenn du Wohnungsangebote siehst, kannst du immer sofort prüfen, ob die Miete zu hoch oder in Ordnung ist. Die Hausgröße sowie die Arten der Heizung und der Warmwasserversorgung sind in Wohnungsangeboten aber nur sehr selten angegeben. Die meisten Mietshäuser in Berlin sind größer als 1000m², so dass du dich an der Miete für über 1000m² orientieren kannst. Meistens ist „Zentralheizung“ oder „Fernheizung“ angegeben, was aber noch nichts darüber aussagt, ob mit „Heizöl“, „Erdgas“ oder „Fernwärme“ geheizt wird. Du kannst dich zunächst an den höchsten Mieten orientieren. Manchmal sind die Heizkosten nicht in der Miete enthalten, weil die Wohnung zum Beispiel eine Gasetagenheizung hat. In diesem Fall zahlst du die Gaskosten separat. (siehe „Wer zahlt Strom und Gas?“) Entweder du rufst bei den Vermieter_innen an und fragst nach, wie groß das Haus ist und wie geheizt und Wasser erwärmt wird oder aber du wartest bis zur Wohnungsbesichtigung und fragst dort nach.

Wenn die Kosten für Warmwasser in der Miete enthalten sind, darf die Miete etwas höher sein. Diese werden dann zu dem ersten Betrag dazu bezahlt. Wie hoch die Beträge für die Warmwasserversorgung sind, ist in einer zweiten Tabelle aufgelistet.

Das Ausrechnen, wie viel deine Wohnung laut Sozialamt/ZLA kosten darf, ist nicht ganz einfach. Anhand der Tabelle mit den einzelnen Werte haben wir die Mieten für drei Beispiele vorgerechnet:

eine erwachsene Person, zwei erwachsene Personen und ein Kind, zwei erwachsene Personen und vier Kinder. Die Tabelle und die drei Beispiele findest du im **Anhang 2 „Wie viel darf meine Wohnung kosten?“**.

Das Sozialamt/ZLA kann eine Miete übernehmen, die bis zu zehn Prozent über den Werten liegt, die laut der Tabelle übernommen wird. Dies ist zum Beispiel in besonders begründeten Ausnahmen, wie etwa chronischer Krankheit, HIV-Infizierung, Schwangerschaft, Alleinerziehenden, Alter oder Behinderung der Fall. Liegen sehr wichtige Gründe für eine bestimmte Wohnung vor und die Miete wird trotzdem abgelehnt, obwohl sie die Obergrenze nicht mehr als zehn Prozent überschreitet, dann komm zu uns. Wir werden dann versuchen, die Wichtigkeit für die Wohnung dem Sozialamt/ZLA gegenüber zu begründen. Wenn du auf eine rollstuhlgerechte Wohnung angewiesen bist, gelten die Obergrenzen nicht, das heißt deine Wohnung kann auch teurer sein.

Das Sozialamt/ZLA zahlt grundsätzlich die Miete für die Wohnung, die anfallenden Betriebskosten (zum Beispiel Kaltwasser, Müllentsorgung und Hausreinigung) sowie die Kosten für Heizung und Warmwasserversorgung. Die Kosten für Strom (Licht, Telefon und Internet) übernimmt das Sozialamt/ZLA nicht; das musst du selbst zahlen. Der Herd wird mit Strom oder mit Gas betrieben. Wenn der Herd mit Strom betrieben wird, bekommst du mehr Geld im Monat vom Sozialamt/ZLA. Wenn der Herd mit Gas betrieben wird, musst du das Geld dafür selbst zahlen. Wenn aber die Heizung oder die Warmwasserversorgung mit Gas betrieben wird, erhältst du mehr Geld im Monat vom Sozialamt/ZLA. (siehe „Wer zahlt Strom und Gas?“)

Welche Unterlagen brauche ich für die Wohnungssuche?

Aktuell gibt es in Berlin nur wenige freie Wohnungen, auf die sich dann viele Menschen gleichzeitig bewerben. Allein die Vermieter_innen entscheiden, an wen sie vermieten wollen. Es gibt keine allgemein gültigen Kriterien, die du erfüllen musst, um eine Wohnung zu bekommen. Wenn du gut vorbereitet und schnell bist, werden sich deine Chancen erhöhen.

Vermieter_innen wollen von dir viele Unterlagen. Es ist besser, immer alle Unterlagen dabei zu haben, weil das einen guten Eindruck macht und dadurch deine Chancen steigen, die Wohnung zu bekommen. **Du solltest keine Unterlagen im Original abgeben, sondern immer nur als Kopie.** Kopieren kannst du bei uns und bei den Sozialbetreuer_innen. Manchmal dauert es länger bis du die Unterlagen bekommst, weswegen du schon vor der Wohnungssuche mit der Unterlagensuche beginnen solltest. Am Ende wirst du dann einen Stapel vieler Unterlagen haben, den du am besten abheftest, damit nichts verloren geht. Bei fast jeder Wohnungsbesichtigung musst du diese Unterlagen vorlegen, so dass es gut ist, die Unterlagen immer nachzukopieren.

Kopie von der Aufenthaltsgestattung

Vermieter_innen haben das Recht darauf zu erfahren, wer die Menschen sind, an die sie die Wohnung vermieten. Vergiss nicht, Vorder- und Rückseite zu kopieren.

Kopie vom Bescheid des Sozialamtes/der ZLA über Sozialleistungen

Vermieter_innen möchten wissen, wie sich die Wohnungsbewerber_innen finanzieren, um daraufhin einschätzen zu können, an wen sie die Wohnung vermieten wollen. Einen exemplarischen Bescheid findest du im **Anhang 3**.

Kopie vom „Mietübernahmeschein“

Der „Mietübernahmeschein“ beinhaltet eine allgemeine Zustimmung des Sozialamts/ZLA zur Übernahme der Mietkosten und gibt an, wie hoch deine Miete maximal sein darf. Dein_e Sachbearbeiter_in im Sozialamt/ZLS stellt dir diesen „Mietübernahmeschein“ aus (siehe exemplarischen Mietübernahmeschein vom Sozialamt/ZLA im **Anhang 4**).

Kopie von der SCHUFA-Auskunft

Die SCHUFA (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) sammelt alle eingetragenen Schulden in Deutschland (zum Beispiel aus Handyverträgen) und gibt darüber Auskunft.

Vermieter_innen wollen sich so absichern. Wenn bei der SCHUFA keine Daten über dich gespeichert sind, dann informiert die Auskunft auch darüber. Da die SCHUFA-Auskunft immer nur eine Moment-Aussage ist, kann es sein, dass du die SCHUFA-Auskunft im Laufe deiner Wohnungssuche erneuern musst. Manche Vermieter_innen wollen SCHUFA-Auskünfte, die nicht mehr als zwei Wochen alt sind, andere akzeptieren es auch, wenn die SCHUFA-Auskunft ein halbes Jahr alt ist.

Der SCHUFA-Antrag (siehe Anhang) ist kostenlos, muss aber ausgedruckt und im Briefumschlag abgeschickt werden. SCHUFA-Anträge bekommt ihr bei uns. Wir unterstützen euch auch beim Ausfüllen des Antrages (siehe Ausfüllhinweise im **Anhang 5**).

Wenn du den Antrag ausgefüllt hast, musst du noch deine Aufenthaltsgestattung sowie deine Meldebescheinigung vom Bezirksamt Lichtenberg kopieren und zusammen mit dem ausgefüllten Antrag abschicken. Einen Briefumschlag und eine Briefmarke kannst du auch von uns bekommen. Auf den Briefumschlag schreibst du folgende Adresse:

SCHUFA Holding AG
Postfach 61 04 10
10927 Berlin

Es kann bis zu sechs Wochen dauern, bis deine SCHUFA-Auskunft bei dir ankommt. **Deswegen ist es sehr wichtig, dass du den SCHUFA-Antrag als allererstes abschickst!** Die SCHUFA-Auskunft brauchst du bei fast allen Wohnungsbesichtigungen.

Wenn du die SCHUFA-Auskunft sehr schnell brauchst, gibt es noch eine zweite Möglichkeit: Bei allen EASY CREDIT-Filialen bekommst du noch am selben Tag deine SCHUFA-Auskunft. Eine **Liste mit EASY CREDIT-Filialen** (siehe **Anhang 6**) bekommst du bei uns. Hier musst du ebenfalls deine kopierte Aufenthaltsgestattung vorlegen. Diese Möglichkeit geht zwar schnell, kostet aber 18,50 Euro. Das Geld kannst du nicht bar vor Ort zahlen, sondern musst es überweisen. Falls du kein eigenes Konto bei einer deutschen Bank hast, wende dich an uns oder die Sozialarbeiter_innen in der Unterkunft.

Kopie der Mietschuldenfreiheitsbescheinigung

Die Mietschuldenfreiheitsbescheinigung (siehe **Anhang 7**) wird von deinen Vorvermieter_innen, also jetzigen Vermieter_innen ausgestellt und dient wieder der Absicherung der Vermieter_innen. Sie sagt aus, dass du deine Miete immer pünktlich gezahlt hast. Diese Bescheinigung kann auf Nachfrage von den Sozialbetreuer_innen in der Unterkunft ausgestellt werden.

Liste über persönliche Daten / Selbstauskunft

Vermieter_innen wollen oft, dass du einen Fragebogen zu persönlichen Daten ausfüllst (Selbstauskunft). Damit du diesen Fragebogen vor Ort schneller ausfüllen kannst, ist es gut, wenn du eine Liste mit persönlichen Daten zur Hand hast. Eine beispielhafte Darstellung so einer Selbstauskunft findest du am Ende dieser Informationen (siehe **Anhang 8 „Vorlage Selbstauskunft“**). Es ist gut, wenn du diese Liste schon einmal ausfüllst und immer bei der Wohnungsbesichtigung dabei hast, damit du dich beim Ausfüllen daran orientieren kannst. Bei der Wohnungsbesichtigung füllst du dann meistens eine andere, aber sehr ähnliche Liste aus.

Wie finde ich ein Wohnungsangebot?

Es gibt Internetseiten, auf denen Vermieter_innen freie Wohnungen mit genauen Informationen anbieten (falls du keinen Zugang zum Internet bei dir hast, findest du im **Anhang 9** eine Übersicht über „kostenlose Internetcafés in Berlin“). Auf diesen Seiten kannst du relativ detailliert angeben, wie teuer und wie groß die Wohnung sein soll oder wo sie liegen soll. Beispiele solcher **Internetseiten** sind:

www.immobilienscout24.de
www.immonet.de
www.immowelt.de

Am Beispiel der Internetseite „immobilienscout24“ zeigen wir dir, wie du passende Wohnungsangebote im Internet finden kannst. Bei anderen Internetseiten läuft die Suche ähnlich ab. Du kannst uns aber auch gerne fragen, wenn du dabei Unterstützung brauchst.

The screenshot shows the top navigation bar of the immobilienscout24 website. The main menu includes 'Wohnen', 'Gewerbe', 'Anbieten', and 'Eigent'. Below it, a secondary menu lists 'Suchen', 'Gesuche', 'Baufinanzierung', 'Hausbau', 'Renovieren', 'Umzug', and 'Markt & P'. The search form is highlighted with an orange border. It contains the following elements:

- Logo: 'IMMOBILIEN SCOUT 24' with a 'NEU' badge.
- Search tabs: 'Immobilien' (selected), 'Baufinanzierung', and 'Miet-/ Kaufpreise'.
- Search criteria:
 - 'Wo: Ort, PLZ, Scout-ID oder Straße' with a text input field containing 'Ort, PLZ, Scout-ID oder Straße'.
 - 'Was: Eigentumswohnung, Haus kaufen ...' with a dropdown menu showing 'Mietwohnungen'.
 - 'Preis bis:' with a text input field and 'EUR'.
 - 'Zimmer ab:' with a dropdown menu showing 'egal'.
 - 'Fläche ab:' with a text input field.
 - 'Radius:' with a dropdown menu showing 'keiner'.
- Search button: 'Suchen'.
- Footer: 'Das Immobilien-Branchenbuch Makler, Bauträger und mehr in Ihrer Nähe'.

In dem orange umrandeten Feld kannst du angeben, was du wo suchst. Bei „Wo:“ kannst du einfach nur „Berlin“ angeben oder auch noch einen oder mehrere Bezirke, in dem oder in denen du wohnen willst. Bei „Was:“ lässt du „Mietwohnungen“ stehen. In die Kategorien „Preis bis:“ und „Zimmer ab:“ kannst du angeben, wie teuer deine Wohnung sein darf und wie viele Zimmer du in deiner Wohnung haben willst.

This screenshot shows the same search form as the previous one, but with the search results displayed. The search criteria are now filled in:

- 'Wo:' text input field contains 'Berlin'.
- 'Was:' dropdown menu still shows 'Mietwohnungen'.
- 'Preis bis:' text input field contains '437'.
- 'Zimmer ab:' dropdown menu shows '1+'.
- 'Fläche ab:' text input field is empty.
- 'Radius:' dropdown menu shows 'keiner'.
- The 'Suchen' button now displays '1.383 Treffer' (1,383 hits).
- The footer remains the same: 'Das Immobilien-Branchenbuch Makler, Bauträger und mehr in Ihrer Nähe'.

Als alleinstehende erwachsene Person kannst du bei „Preis bis:“ zum Beispiel „437“ angeben, weil deine Wohnung inklusive Warmwasser laut der Tabelle vom Sozialamt/ZLA höchstens 437 Euro kosten darf. Bei „Zimmer ab:“ kannst du „1+“ angeben, weil deine Wohnung mindestens ein Zimmer haben darf. Danach klickst du auf den orangenen Button unten rechts.

Wenn ihr zwei Erwachsene und vier Kinder seid, könnt ihr beim „Preis bis:“ hingegen „938“ angeben, weil eure Wohnung inklusive Warmwasser laut Tabelle vom Sozialamt/ZLA höchstens 938 Euro kosten darf. Bei „Zimmer ab:“ könnt ihr „3+“ angeben, da eure Wohnung mindestens drei Zimmer haben sollte. Danach klickt ihr auf den orangenen Button unten rechts.

Jetzt werden dir auf einer neuen Seite viele Wohnungsangebote gezeigt. Wenn du willst, kannst du die Anordnung ändern, so dass die preiswertesten Angebote zuerst aufgelistet werden. Das kannst du machen, indem du bei „Sortieren nach“ die zweite Zeile „Kaltmiete (niedrigste zuerst)“ anklickst.

Jetzt kannst du dir die vielen Wohnungsangebote auf der Seite anschauen, die erst einmal kurz beschrieben übereinander dargestellt werden. **Bei manchen Angeboten wird nur die Kaltmiete**

angegeben, obwohl noch andere Kosten dazukommen. Hier musst du besonders aufmerksam lesen!



NEU GAGFAH GROUP - ca. 33 m² in Berlin-Lichterfelde (provisionsfr...

Celsiusstraße 11, Lichterfelde (Steglitz), Berlin

Kaltmiete	Wohnfläche	Zimmer
180 €	33 m²	1

Balkon Einbauküche





Gemütliche Single-Wohnung

Romanshorner Weg 43, Reinickendorf (Reinickendorf), Berlin

Kaltmiete	Wohnfläche	Zimmer
181 €	28 m²	1

Provisionsfrei*



Wenn dir ein Angebot besonders gut gefällt, kannst du auf die blaue Überschrift klicken und es öffnet sich eine neue Seite. Hier ist es die „Gemütliche Single-Wohnung“:

Gemütliche Single-Wohnung



Romanshorner Weg 43
13407 Berlin, Reinickendorf (Reinickendorf)
[Karte ansehen](#) | [Street View](#)



Umzugskosten vergleichen



[Suchanzeige schalten](#)
[Wohntypstest](#)
[Günstig umziehen](#)
[SCHUFA-Auskunft](#)
[Musterbrief Kündigung](#)





Frau Marion Wiediger
Märkische Baugenossenschaft eG

E-Mail versenden

Anrede Vorname Na

keine

Telefon

E-Mail*

Hier kannst du meistens Fotos von der Wohnung anschauen, die Lage und vor allem die genauen Informationen zur Wohnung, zum Beispiel auch wie viel die Wohnung genau kostet. Die „Gesamtmiets“ gibt an, wie viel du für die Wohnung im Monat zahlen müsstest, hier also „259,29“ Euro. Die „Kaltmiete“ von „181,29“ Euro ist der Preis für die Wohnung allein. In den „Nebenkosten“ von „47,00“ Euro sind zum Beispiel die Müllentsorgung, die Beleuchtung für den Hausflur oder der Lohn für den die Hausmeister_in enthalten. Die „Heizkosten“ betragen hier „31,00“ Euro. Die Stromkosten für deine Wohnung sind in der Gesamtmiets (auch „Warmmiete“ genannt) noch nicht enthalten. Diese Kosten kommen zu der Miets noch einmal dazu (siehe „Wer zahlt Strom und Gas?“). **Die Begriffe „Kaltmiete“ und „Warmmiete“ kannst du im Glossar am Ende nachlesen.**

Kaltniete:	181,29 EUR	▶ mit lokalem Mietspiegel vergleichen
Nebenkosten:	+ 47,00 EUR	
Heizkosten:	+ 31,00 EUR	
Gesamtniete:	= 259,29 EUR	
Stromverbrauch:	ab 1.200 kWh*	▶ Stromrechner
	*ImmobilienScout24-Schätzung	
Umzugskosten:		▶ Jetzt Angebote einholen

Kautio oder Genossenschaftsanteile:	Genossenschaftsanteile
Provision für Mieter:	Nein
SCHUFA-Auskunft:	▶ Online SCHUFA-Auskunft anfordern

Hauptkriterien

Zimmer:	1,00
Wohnfläche ca.:	27,89 m²
Nutzfläche ca.:	27,89 m²
Wohnungstyp:	Etagenwohnung
Etage:	1

Wenn dir die Wohnung gefällt und die Miethöhe laut Tabelle vom Sozialamt/ZLA in Ordnung ist, dann meldest du dich bei den Vermieter_innen, um einen Termin für eine Wohnungsbesichtigung abzumachen. Manchmal steht der Termin für die Wohnungsbesichtigung schon im Angebot. Dann kannst du einfach hingehen. Meistens aber musst du erst noch nachfragen. Manche Vermieter_innen kannst du nur online fragen. Neben dem Wohnungsangebot ist dann eine Möglichkeit angegeben, von der aus du direkt anfragen kannst. Du musst nur deinen Namen und deine E-Mail-Adresse angeben. In dem kleinen Textfeld ganz unten kannst du kurz schreiben, dass du dich für die Wohnung interessierst und gern wissen möchtest, wann du sie besichtigen kannst. Dann klickst du auf „Absenden“ und wartest in deinem E-Mail-Account auf die Antwort. Wenn du willst, kannst du uns fragen und wir unterstützen dich dabei. Solltest du keinen E-Mail-Account haben und Hilfe bei der Einrichtung wollen, findest du im **Anhang 10 „Wie erstelle ich einen E-Mail-Account?“** eine Erklärung.

Frau Marion Wiediger

Märkische Baugenossenschaft eG



[\(101 Bewertungen\)](#)

[▶ Mehr Details](#)

E-Mail versenden

Anrede Vorname Nachname*

keine Lara Sommer

Telefon 0160 1234567

E-Mail* larasommer1979@gmail.com

☐ Gleichzeitig registrieren ?

AGB und wichtige Kundeninformationen wurden zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Sehr geehrte Frau Wiediger,

Ihr Wohnungsangebot gefällt mir sehr gut. Wann gibt es die Möglichkeit, mir die Wohnung anzusehen?

☐ Meine Adresse angeben

Absenden

Manchmal geben die Vermieter_innen aber auch direkt ihre Telefonnummer an, so dass es schneller geht, direkt anzurufen. Wenn du willst, kannst du dazu auch die Sozialbetreuer_innen oder uns fragen.

Frau Barbara Scharmann ★★★★☆
(119 Bewertungen)

CONECTA Immobilien GmbH
www.conecta.de

Mobil: 0152 07760329 ➤ Mehr Details

Telefon: 030 342 00 77

E-Mail versenden

Anrede Vorname Nachname*

keine

Darüber hinaus veröffentlichen viele **Tages- und Wochenzeitungen** zu bestimmten Tagen Wohnungsangebote. „Der Tagesspiegel“, „Berlin Kompakt“ („Berliner Zeitung“ und „Berliner Kurier“) sowie „Berliner Morgenpost“ haben jeden Samstag einen großen Immobilienanteil mit vielen Wohnungsangeboten.

Auf den **Internetseiten dieser drei Zeitungen** werden die Wohnungsangebote öfter aktualisiert:

tagesspiegel.immowelt.de
www.berlinonline.de/markt
www.morgenpost.de/berlin/wohnung-mieten/

Wenn du eine passende Wohnung gefunden hast, nimmst du mit den Vermieter_innen Kontakt auf. Dieser läuft meistens über Telefon oder E-Mail. Mit ihnen vereinbarst du dann einen Termin für eine Wohnungsbesichtigung. Du kannst auch uns oder die Sozialarbeiter_innen und Sozialbetreuer_innen fragen, für dich bei den Vermieter_innen anzurufen oder ihnen eine E-Mail zu schreiben. **Dazu trägst du am besten die wichtigsten Daten der Wohnung in die Liste „Meine Wohnungsangebote“.** Manchmal werden die öffentlichen Termine für Wohnungsbesichtigungen auch schon in den Angeboten genannt; dann kannst du einfach hingehen. Dort werden auch viele andere Wohnungsinteressent_innen sein.

Im Internet gibt es auch Seiten, auf denen die aktuellen **Mieter_innen selbst ihre Wohnung anbieten**. Hier läuft die Kontaktaufnahme meistens auch über Telefon oder E-Mail. Beispiele für solche Seiten sind:

www.kleinanzeigen.ebay.de
www.zweitehand.de/immobilien

Wenn nicht die Eigentümer_innen selbst die Wohnung vermieten, beauftragen sie **Hausverwaltungen** damit oder große **Wohnungsunternehmen** bieten selbst eigene Wohnungen an. Mitunter ist es besser, direkt zu den Büros der Hausverwaltungen oder Wohnungsunternehmen zu gehen und nach freien Wohnungen zu fragen. Meistens verlangen sie eine Selbstauskunft über deine persönlichen Daten. Am besten du fragst regelmäßig nach, ob es freie Wohnungen gibt, weil die freien Wohnungen meist nicht veröffentlicht werden. Wir haben eine lange Liste von Hausverwaltungen und Wohnungsunternehmen erstellt, die du auf Anfrage von uns erhalten kannst. Schau auch auf den Internetseiten der Hausverwaltungen und Wohnungsunternehmen nach, denn dort werden öffentliche Besichtigungstermine angegeben.

Bei den Wohnungsangeboten findest du oft die Begriffe „**Kaution**“, „**Provision**“ oder „**Courtage**“ sowie „**Genossenschaftsanteile**“. In dem Abschnitt „Wer zahlt Kaution / Provision / Courtage / Genossenschaftsanteile?“ erklären wir, was diese Begriffe bedeuten und wer sie zahlt.

In manchen Wohnungsangeboten steht „**nur mit WBS**“. „WBS“ heißt „**Wohnungsberechtigungsschein**“, den in Berlin bisher nur Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis erhalten. Mithilfe der Sozialarbeiter_innen kannst du versuchen, auch als Asylbewerber_in einen WBS zu beantragen.

Wenn **Freund_innen, Bekannte oder Verwandte** von frei werdenden Wohnungen berichten, empfiehlt es sich, direkt bei den Vermieter_innen nachzufragen. Es kann sein, dass die Wohnung vielleicht noch gar nicht öffentlich angezeigt ist und die Chancen dadurch sehr gut sind, dass du die Wohnung bekommen könntest.

Eine weitere Möglichkeit besteht in der **Anmietung einzelner Zimmer in einer bereits vermieteten Wohnung oder einer ganzen Wohnung**. Du schließt dann einen **Untermietvertrag** (siehe **Anhang 11**) mit dem_der eigentlichen Mieter_in der Wohnung ab, der_dem Hauptmieter_in. Auch dafür übernimmt das Sozialamt/ZLA die Kosten, wenn Miete laut der Tabelle vom Sozialamt/ZLA in Ordnung ist. Im Untermietvertrag ist zu regeln, wer Strom, Heizungskosten usw. bezahlt und ob das Zimmer leer oder möbliert vermietet wird. Unter bestimmten Voraussetzungen darf sogar eine ganze Wohnung untervermietet werden. Einzelne Zimmer in Mehr-Zimmer-Wohnungen werden vor allem in **Wohngemeinschaften (WG)** angeboten. Im Internet werden die freien Zimmer meistens sehr ausführlich beschrieben. Nachdem du dich formlos per E-Mail vorgestellt hast, lädt dich die WG zu einem persönlichen Kennenlernen in die Wohnung ein.

www.wg-gesucht.de
www.wg-company.de

Auf dem **Infoblatt „Wohnungsangebote im Internet“** (siehe **Anhang 12**) sind alle Internet-Adressen noch einmal aufgelistet.

Wer zahlt Kaution / Provision / Courtage / Genossenschaftsanteile?

Eigentlich immer wollen Vermieter_innen, dass du eine **Kaution** zahlst, wenn du in die Wohnung einziehst. Die Kaution ist eine Garantie für die Vermieter_innen für den Fall, dass du deine Miete nicht zahlst oder die Wohnung stark beschädigst. Die Kaution beträgt meistens drei Kaltmieten und muss vor oder mit Einzug in die Wohnung bezahlt werden. Wenn du aus der Wohnung ausziehst und alles in Ordnung ist, dann bekommst du die Kaution komplett zurück. Das Sozialamt/ZLA übernimmt die Kaution als Darlehen für dich. „Darlehen“ heißt, dass das Sozialamt/ZLA den Betrag zunächst zahlt und du die Kosten in den folgenden Monaten in kleinen Beträgen zurückzahlst. **Dafür stellst du beim Sozialamt/ZLA einen formlosen Antrag auf Übernahme der Kaution.** Wenn du so einen Antrag stellen willst, kannst du die Sozialarbeiter_innen oder uns fragen. **Wenn das Sozialamt/ZLA verlangt, dass du die Kosten von deinen monatlichen Leistungen in kleinen Beiträgen zurückzahlst, dann komm zu uns oder gehe zu den Sozialarbeiter_innen!**

Manchmal kümmern sich Vermieter_innen nicht selbst um die Vermietung der Wohnung, sondern schalten Makler_innen ein. Für diese Vermittlung müsstest du Geld zahlen, was **Provision oder Courtage** heißt. Die Provision oder die Courtage darf maximal zwei Kaltmieten plus Mehrwertsteuer betragen, also maximal 2,38-mal des Wertes der Kaltmiete. **Weil die Provision oder Courtage bisher noch nicht vom Sozialamt/ZLA übernommen wird, kann es sein, dass du sie dann selbst zahlen musst, wenn du in die Wohnung ziehst.** Es ist aber sinnvoll, wenn du trotzdem nachfragst – vielleicht sagt das Sozialamt/ZLA ja doch zu. Wenn das Sozialamt/ZLA verlangt, dass du die Kosten von deinen monatlichen Leistungen in kleinen Beiträgen zurückzahlst, dann komm zu uns oder gehe zu den Sozialarbeiter_innen. **Unterschreib den Mietvertrag am besten noch nicht, wenn das Sozialamt/ZLA**

die Übernahme der Provision oder Courtage noch nicht bewilligt hat und du die Provision oder Courtage selbst nicht zahlen kannst!

Manche Wohnungsbaugesellschaften sind besonders organisiert. Wenn du in eine ihrer Wohnungen ziehst, kaufst du quasi einen Anteil der Wohnungsbaugesellschaft. Diesen Anteil bekommst du auch zurück, wenn du wieder ausziehst. Diese Anteile heißen „**Genossenschaftsanteile**“. **Das Sozialamt/ZLA übernimmt diese Genossenschaftsanteile bis zum Dreifachen der Warmmiete. Dazu kannst du einen formlosen Antrag auf Übernahme der Kosten stellen.** Wenn du so einen Antrag stellen willst, kannst du die Sozialarbeiter_innen oder uns fragen.

Wie läuft eine Wohnungsbesichtigung ab?

Unterschreibe keinen Mietvertrag, wenn du die Wohnung vorher noch nicht gesehen hast! Der Termin für die Wohnungsbesichtigung steht entweder schon im Wohnungsangebot, so dass du einfach zum Termin hingehen kannst und dann mehrere Interessent_innen anwesend sein werden oder du vereinbarst mit den Vermieter_innen einen eigenen Termin.

Bei einer Besichtigung musst du deinen **Ausweis** nicht gleich vorlegen, die Kopie sollte aber immer mit den Unterlagen abgegeben werden.

Bei der Wohnungsbesichtigung kannst du dir die Wohnung in Ruhe anschauen und feststellen, ob sie dir gefällt. Schau dir auch die Umgebung und das gesamte Haus an. In der Wohnung solltest du besonders beachten, ob es **Mängel** gibt. Häufige Mängel sind Wasserflecken, Beschädigung von Böden, Löcher in Wänden, undichte Fenster, Schimmel. Sprich die Vermieter_innen ruhig darauf an, ob diese Mängel noch behoben werden.

Falls im Wohnungsangebot noch nicht klar war, wie in der Wohnung geheizt wird und wie die Warmwasserversorgung funktioniert, kannst du das jetzt die Vermieter_innen fragen. Außerdem kannst du nach der Größe des gesamten Hauses fragen und damit die genaue Höchstmiete laut Tabelle vom Sozialamt/ZLA herausbekommen.

Bei der Wohnungsbesichtigung kannst du auch fragen, ob die Mieterhöhung im Mietvertrag per Staffelung geregelt ist. „**Staffelmiete**“ heißt, dass die Miete zu einem bestimmten Zeitpunkt zu einem bestimmten Prozentsatz erhöht wird; zum Beispiel, dass die Kaltmiete jedes Jahr um fünf Prozent erhöht wird. Das Sozialamt/ZLA übernimmt Wohnungen mit sogenannten Staffelmieten nur, wenn die Mieterhöhungen während des Mietverhältnisses laut Tabelle vom Sozialamt/ZLA in Ordnung sind.

Es ist besser, wenn du bei der Wohnungsbesichtigung nicht allein bist: vier Augen sehen mehr als zwei. **Bitte also Freund_innen oder Bekannte, dich zur Wohnungsbesichtigung zu begleiten.**

Wenn dir die Wohnung gefällt, sprich die Vermieter_innen an und frag, welche Unterlagen benötigt werden. Entweder du gibst den Vermieter_innen die Kopien deiner **Unterlagen** direkt oder schickst sie per E-Mail nach; manchmal müssen die Unterlagen aber auch an einer anderen Stelle abgegeben werden.

Wahrscheinlich musst du direkt vor Ort eine **Selbstauskunft (siehe Anhang 8)** ausfüllen. Hier trägst du deine persönlichen Daten in ein Formular ein und bist dann auf der Bewerber_innen-Liste. Manchmal erhältst du ein **Wohnungsangebot** mit den Angaben zur Wohnung: Miete, Größe, Heizung usw.. **Bitte darum, dass in diesem Angebot die Größe des gesamten Hauses, die Heizungsart sowie die Warmwasserversorgung vermerkt sind.** Wichtig sind auch die Kaltmiete und die Nebenkosten für die Wohnung. Wenn noch nicht alle Informationen im Wohnungsangebot enthalten sind, kannst du die Vermieter_innen bitten, diese Informationen noch handschriftlich zu ergänzen und zu unterschreiben.

Was kann ich tun, wenn ich mich diskriminiert fühle?

Es ist am besten, wenn dich jemand zur Wohnungsbesichtigung begleitet, der/die dieselbe Sprache spricht wie du. Es kann sein, dass du dich während einer Wohnungsbesichtigung diskriminiert fühlst, weil du keinen deutschen Pass hast, weil du nicht akzentfrei deutsch sprichst, einer bestimmten Religion angehörst oder für die Vermieter_innen nicht „deutsch“ aussiehst. Leider geschieht es immer wieder auf dem Berliner Wohnungsmarkt, dass Vermieter_innen – bewusst oder unbewusst – Interessierte bei der Wohnungsbesichtigung ungleich behandeln: Ungleiche Behandlung ist zwar manchmal erlaubt, aber diskriminierende Behandlung nicht!

Es ist Vermieter_innen nicht erlaubt, Menschen beim Zugang zu einer Wohnung „aufgrund der ethnischen Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung, Religion und sexuellen Identität zu benachteiligen“. Das steht im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz von 2006.

Es ist Vermieter_innen aber (leider) erlaubt, Wohnungsbewerber_innen zu benachteiligen, wenn sie als Begründung den „Erhalt sozialer Wohnstrukturen“, „Siedlungsstrukturen“ oder „ausgeglichene wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verhältnisse“ nennen.

Ein Beispiel: Es ist ungesetzlich, wenn Vermieter_innen sagen, dass sie nur Mieter_innen akzeptieren, die perfekt deutsch sprechen, „weil sie den Mietvertrag ja sonst nicht verstehen“. Offenbar wollen sie so migrantische Mieter_innen ausgrenzen. Aber du kannst dir einen Mietvertrag auch übersetzen lassen, wenn du nicht perfekt deutsch sprichst. In diesem Fall hast du das Recht, beim Gericht zu klagen. Auch in anderen Fällen, wenn du dich zu schnell abgelehnt oder nicht respektiert fühlst, kann es wichtig sein, mit Unterstützer_innen noch einmal zu den Vermieter_innen zu gehen. Wenn du nach einer Wohnungsbesichtigung das Gefühl hast, dass dich der/die Vermieter_in schnell ablehnte oder dir zu wenig Raum für Fragen gab, dann kannst du Folgendes tun:

Komm zu uns in die Beratung! Gemeinsam können wir überlegen, welche Möglichkeiten es gibt. Du kannst auch mit den Sozialarbeiter_innen darüber sprechen.

Rufe den/die Vermieter_in noch einmal an und suche dir jemanden, der/die bei dem Anruf zuhört. Du kannst freundlich darüber sprechen, wieso du dich für die Wohnung interessierst. Du kannst auch fragen, wieso du abgelehnt wurdest. Du kannst auch uns fragen, ob wir zuhören oder bei dem/der Vermieter_in anrufen. Wenn du das nicht am Telefon machen willst, kannst du den/die Vermieter_in auch fragen, dir noch einen Termin zu geben. Dann kannst du alles in einem persönlichen Gespräch besprechen. Nimm zu diesem Gespräch auf jeden Fall jemanden mit!

Im Gespräch kannst du versuchen, mit dem/der Vermieter_in die Situation zu besprechen und herauszufinden, ob sie dich diskriminiert haben. Wenn dein Gefühl bestätigt wird, kannst du dem/der Vermieter_in auch vorsichtig klarmachen, dass sie sich diskriminierend verhalten. Vielleicht lässt sich der/die Vermieter_in dann überzeugen, dass er/sie dich zu schnell abgelehnt hat. Es ist nicht sicher, dass du Erfolg haben wirst. Versuch es aber trotzdem. Vieles lässt sich im Gespräch noch klären.

Es ist auch gut, wenn du deine Erfahrungen uns und anderen erzählst. Viele wissen nicht, wie schwierig es für Geflüchtete ist, eine Wohnung zu finden. Wir finden es wichtig, dass wir die Erfahrungen sammeln und darauf aufmerksam machen.

Wenn du dich besonders stark diskriminiert fühlst, kannst du auch zum Antidiskriminierungsnetzwerk in Berlin gehen. Dort wirst du ausführlich und professionell beraten und unterstützt. Das Angebot gilt für alle Geflüchtete.

Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg (TBB)

Oranienstraße 53 (U8 „Moritzplatz“) 10969 Berlin

Telefon: 030 / 61305328

Fax: 030 / 61304310

E-Mail: adnb@tbb-berlin.de

Was passiert nach der Wohnungsbesichtigung?

Das detaillierte Wohnungsangebot, das du bei der Wohnungsbesichtigung erhalten hast, und den ausgefüllten Antrag auf Übernahme der Mietkosten für diese Wohnung reichst du **so schnell wie möglich persönlich** bei der Wohnungsvermittlung des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks (EJF) ein. Den **Antrag auf Übernahme der Mietkosten** kannst du bei uns oder den Sozialarbeiter_innen abholen. Wir unterstützen dich auch beim Ausfüllen des Antrages, wenn du willst.

Wohnungen für Flüchtlinge
Turmstraße 21
Haus K
1. Etage
10559 Berlin (Moabit)

Die Mitarbeiter_innen beim EJF bearbeiten das Wohnungsangebote und prüfen in Absprache mit dem Sozialamt/ZLA, ob die Miete nicht zu hoch ist. Parallel schickst du das Angebot auch deinem_deiner Sachbearbeiter_in im Sozialamt/ZLA. Deinem_deiner Sachbearbeiter_in im Sozialamt/ZLA kannst das Wohnungsangebot persönlich abgeben oder per Fax oder Email schicken. Frag die Mitarbeiter_innen beim EJF, wann sie dein Wohnungsangebot geprüft haben werden und wann du wiederkommen kannst.

Wenn das Sozialamt/ZLA zustimmt, die Kosten für die eingereichte Wohnung zu übernehmen, informierst du den_die Vermieter_in **sofort** darüber. Wenn die Wohnung noch frei ist und der_die Vermieter_in an dich vermieten will, überreichst du ihm_ihr das Schreiben des Sozialamtes/ZLA. Der_die Vermieter_in werden dir dann einen Termin zum Mietvertragsabschluss nennen.

Manchmal braucht das Sozialamt/ZLA sehr lange, um das Wohnungsangebot zu prüfen. Meistens wurde die Wohnung dann schon an andere Interessent_innen vermietet. Parallel zur Prüfung kannst du den_die Vermieter_in anrufen und sagen, dass du immer noch an der Wohnung interessiert bist. Dafür kannst du auch uns oder die Sozialarbeiter_innen in der Unterkunft fragen.

Wenn das Sozialamt/ZLA bereit ist, die Mietkosten zu übernehmen, die Wohnung aber schon vermietet wurde – lass dich nicht entmutigen und such weiter!

Was muss ich beim Mietvertrag beachten?

Wenn das Sozialamt/ZLA die Miete übernimmt, die Wohnung noch frei ist und der_die Vermieter_in sich für dich entscheidet, hast du's geschafft! Du wirst eingeladen, den Mietvertrag zu unterschreiben. Wichtig ist, dass du den Mietvertrag prüfst. **Unterschreib den Mietvertrag nicht sofort, sondern lies ihn dir in Ruhe durch!** Du kannst ihn auch mitnehmen und ihn dir bei Bedarf von den Sozialarbeiter_innen oder von uns erklären lassen. Oftmals sind **Nachtruhezeiten und die Hausordnung** im Mietvertrag festgehalten, an die du dich halten solltest, wenn du in die Wohnung eingezogen bist.

Wenn du bei der Wohnungsbesichtigung Mängel festgestellt hast, solltest du diese unbedingt im Mietvertrag oder in einem „**Mängelprotokoll**“ festhalten, damit du nicht nach dem Auszug dafür verantwortlich gemacht werden kannst. Am besten gehst du mit dem_der Vermieter_in durch die Wohnung und hältst die Mängel im Mietvertrag, in einer Mängelliste oder in einem Wohnungsübergabeprotokoll fest. Der_die Vermieter_in ist nicht verpflichtet, diese Liste oder dieses Protokoll zu unterschreiben. Es ist immer gut, wenn du Bekannte mitbringst, der_die die Wohnungsübergabe bezeugen kann. Ein Mängelprotokoll kannst du dir bei uns abholen.

Im Mietvertrag ist meistens auch geklärt, wie die Miete an den_die Vermieter_in gezahlt wird. **Zahle auf keinem Fall Bargeld!** Du kannst das Schreiben vom Sozialamt/ZLA vorlegen, in dem bestätigt wird,

dass das Sozialamt/ZLA die Miete für die Wohnung zahlen wird. Meistens wird das Sozialamt/ZLA die Miete direkt an den_die Vermieter_in überweisen. Auch die Kautions wird vom Sozialamt/ZLA als Darlehen gezahlt. (siehe „Wer zahlt Kautions / Provision /Courtage / Genossenschaftsanteile?“)

Spätestens bei der Wohnungsübergabe, die oftmals an einem anderen Tag stattfindet, bekommst du den **Schlüssel für die Wohnung**.

Wer zahlt die ersten Möbel?

Du musst deine Möbel nicht selbst zahlen. Beim Sozialamt/ZLA kannst du einen „**Antrag auf Erstaussstattung stellen**“. Wir haben diesen Antrag und unterstützen dich beim Ausfüllen, wenn du willst. Wer wie viel Geld bekommt, gibt das Sozialamt/ZLA vor:

1 Person	1.073 Euro
1 Erwachsene_r + 1 Kind	1.359 Euro
2 Erwachsene	1.417 Euro
1 Erwachsene_r + 2 Kinder	1.611 Euro
1 Erwachsene_r + 3 Kinder	1.821 Euro
2 Erwachsene + 1 Kind	1.736 Euro
2 Erwachsene + 2 Kinder	1.899 Euro
2 Erwachsene + 3 Kinder	2.109 Euro
für jedes weitere Kind	+ 165 Euro

Mit diesem Geld sollst du das **Wohnzimmer, das Schlafzimmer, das Kinderzimmer, das Badezimmer, den Flur, die Küche, die Bettausstattung und den Hausrat** kaufen können. Elektrische Geräte, Gardinen und Teppichböden sind darin nicht enthalten. **Für elektrische Geräte kannst du nochmal einzeln Geld beantragen**. Für viele Geräte gibt das Sozialamt/ZLA folgende Neupreise vor:

Elektroherd + Montage	250 Euro (ein Herd ist meistens schon in der Wohnung)
Gasherd + Montage	350 Euro (ein Herd ist meistens schon in der Wohnung)
Kühlschrank bis 4 Personen	200 Euro
Kühlschrank ab 5 Personen	300 Euro
Waschmaschine	275 Euro

Für weitere Geräte sowie für Gardinen und Teppichböden gelten meistens individuelle Regelungen. Frag dafür am besten die Sozialarbeiter_innen oder uns.

Wer zahlt Strom und Gas?

Die Kosten für Strom sind nicht in der Miete enthalten. **Die Kosten für Licht, Telefon und Internet übernimmt das Sozialamt/ZLA nicht; das musst du selbst zahlen. Wenn der Herd mit Strom betrieben wird, bekommst du mehr Geld im Monat vom Sozialamt/ZLA.**

In Deutschland gibt es viele Stromanbieter_innen, die sich in Angebot und vor allem im Preis unterscheiden. Wenn du in die Wohnung einziehst, hast du bereits Strom vom Grundversorger „Vattenfall“, der aber meistens sehr teuer ist. Es ist besser, wenn du dir eine_n billigere_n Stromanbieter_in suchst und mit ihr_ihm einen Vertrag abschließt. Manchmal überweist das Sozialamt/ZLA die Kosten für Strom direkt an den_die Stromanbieter_in. Gleichzeitig wird dann das Geld, was du jeden Monat vom Sozialamt/ZLA bekommst, um diesen Betrag gekürzt. Es kann auch sein, dass du die Kosten selbst an den_die Stromanbieter_in zahlst.

Wenn der Herd mit Gas betrieben wird, musst du die Kosten dafür selbst zahlen. Wenn aber die Heizung oder die Warmwasserversorgung mit Gas betrieben wird, erhältst du mehr Geld im Monat vom Sozialamt/ZLA. Die Kosten für die Gasheizung sind dann meistens schon in der Miete enthalten.

Wenn die Gaskosten nicht in der Gesamtmiete enthalten sind, ist es besser, wenn du dir eine_n billigere_n Gasanbieter_in suchst und mit ihr_ihm einen Vertrag abschließt. Wenn du in die Wohnung einziehst, hast du bereits Gas vom Grundversorger „Gasag“, der aber meistens sehr teuer ist.

Was muss ich sonst noch beachten?

Sobald du in deine eigene Wohnung eingezogen bist, musst du deine **Adresse ummelden** (siehe **Anhang 13 „Anmeldung bei der Meldebehörde“**). Bisher geht alle Post an die Gemeinschaftsunterkunft, in der du jetzt gerade wohnst. Die Angestellten in der Gemeinschaftsunterkunft sind nicht verpflichtet, dir deine Post nachzusenden – und tun dies auch nur in den allerwenigsten Fällen. **Damit deine Post bei dir ankommt, ist es sehr wichtig, dass du deine neue Adresse beim Bundesamt für Flüchtlinge und Migration (BAMF) sowie beim Verwaltungsgericht, wenn du einen Widerspruch eingelegt hast, meldest.** Wenn du es versäumst, deine neue Adresse mitzuteilen, kann es sein, dass dein Asylantrag abgelehnt wird. Das Ummelden läuft über ein **Formular**, was du ausfüllst, unterschreibst und dem Bezirksamt in deinem Bezirk schickst. Wir haben dieses Formular und unterstützen dich beim Ausfüllen, wenn du willst. In deiner neuen Wohnung sollte dein Name auf deinem **Briefkasten** stehen. Wenn du **einen Anwalt_eine Anwältin** beauftragt hast, deine Post entgegenzunehmen, dann musst du ihn_sie sofort über deine neue Adresse informieren, damit er_sie deine Post an dich weiterschicken kann. Hierbei kannst du dich auch an die Sozialarbeiter_innen und Sozialbetreuer_innen in der Unterkunft wenden.

Manchmal kommt es vor, dass das Sozialamt/ZLA die Miete nicht rechtzeitig an die Vermieter_innen zahlt. Weil du den Mietvertrag unterschrieben hast und verantwortlich bist, wirst du dann von dem_der Vermieter_in angeschrieben und aufgefordert, die Miete zu zahlen. **Frage dann sofort beim Sozialamt/ZLA nach, woran die Verzögerung der Mietzahlung liegt.** Wenn du willst, können auch wir in deinem Namen beim Sozialamt/ZLA anrufen. Meistens liegen nur Verwaltungsfehler vor und die Miete wird auf jeden Fall noch gezahlt. Teile diese Information dann auch sofort dem_der Vermieter_in mit.

In Deutschland müssen alle Haushalte eine **Pauschale für den öffentlichen Rundfunk (Radio und Fernsehen, „GEZ“)** bezahlen, unabhängig davon ob sie fernsehen oder Radio hören. Einige Wochen nachdem du dich beim Bezirksamt angemeldet hast, wirst du in einem Brief aufgefordert werden, monatlich 17,98 Euro zu zahlen. **Da du Leistungen vom Sozialamt/ZLA erhältst, bist du von diesem Beitrag befreit und musst ihn nicht zahlen!** Bei deinem letzten Bescheid vom Sozialamt/ZLA wurde dir die **„Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio“** mitgeschickt, die du in Kopie nun an den Beitragsservice schicken musst.

Wann immer dir etwas merkwürdig erscheint oder du dich nicht sicher fühlst, dann frag bei den Sozialarbeiter_innen oder bei uns nach!

Glossar

GEZ	GEZ steht für Gebühren-Einzugs-Zentrale. Umgangssprachlich wird hiermit der Beitrag bezeichnet, der in Deutschland jeden Monat von jedem Haushalt für den öffentlichen Rundfunk (Radio und Fernsehen) bezahlt werden muss. Die Pauschale beträgt 17,98 Euro pro Wohnung, unabhängig davon, ob es in dieser Wohnung ein Radio oder einen Fernseher gibt oder nicht. Alle Asylbewerber_innen sind von diesen Beiträgen befreit. Hierzu muss die vom Sozialamt/ZLA erhaltene „Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio“ an den Beitragsservice geschickt werden.
Kaltmiete	Die Kaltmiete bezeichnet die monatliche Miete ohne Heiz- und Betriebskosten (auch „Nebenkosten“ genannt). Betriebskosten umfassen zum Beispiel Kaltwasser/Abwasser, Hausreinigung, Beleuchtung für das Treppenhaus und Müllentsorgung.
Kaution	Die Kaution ist eine Sicherheitsleistung, die Mieter_innen beim Einzug in eine Wohnung an Vermieter_innen zahlen. Auf dieses Geld können Vermieter_innen nur zurückgreifen, wenn Mieter_innen z.B. die Miete nicht rechtzeitig zahlen oder Schäden, die Mieter_innen in der Wohnung verursacht haben, nicht selbst reparieren. Die Kaution darf höchstens dreimal so hoch sein wie die monatliche Kaltmiete, und kann in drei gleichen monatlichen Raten gezahlt werden. Vermieter_innen geben die Kaution beim Auszug aus der Wohnung wieder an die Mieter_innen zurück, sofern alle finanziellen Verpflichtungen geleistet wurden. Die Kaution wird vom Sozialamt/ZLA übernommen.
Provision/Courtage	Viele Wohnungen werden nicht von Vermieter_innen selbst, sondern von Makler_innen vermittelt. In diesem Fall müssen Mieter_innen den Makler_innen für die erfolgreiche Vermittlung ein Honorar bezahlen, wenn sie in die Wohnung einziehen. Die Provision oder die Courtage darf maximal zwei Kaltmieten plus Mehrwertsteuer betragen, also maximal 2,38-mal des Wertes der Kaltmiete. Bisher wird die Provision oder Courtage noch nicht vom Sozialamt/ZLA übernommen.
Staffelmiete	Staffelmiete heißt, dass die Miete zu einem bestimmten Zeitpunkt zu einem bestimmten Prozentsatz erhöht wird; zum Beispiel, dass die Kaltmiete jedes Jahr um fünf Prozent erhöht wird. Das Sozialamt/ZLA übernimmt Wohnungen mit sogenannten Staffelmieten nur, wenn die Mieterhöhungen während des Mietverhältnisses laut Tabelle vom Sozialamt/ZLA in Ordnung sind.
Warmmiete	Die Warmmiete bezeichnet den Betrag, den Mieter_innen insgesamt monatlich an die Vermieter_innen überweisen. Darin enthalten sind die Kaltmiete und die Heiz- und Betriebskosten. Die monatlichen Vorauszahlungen für Heiz- und Betriebskosten werden in der Regel im Mietvertrag vereinbart. Die Kosten für Strom sind nicht in der Warmmiete enthalten. Manchmal sind auch die Heizkosten nicht in der Miete enthalten, weil die Wohnung zum Beispiel eine Gasheizung hat.
Sozialamt/ZLA	ZLA steht für Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber. Das Amt hat seinen Sitz in der Turmstraße in Moabit. Es ist zuständig für die Sachleistungen von Asylbewerber_innen. Zu diesen Leistungen gehören neben Ernährung, Gesundheit und Bekleidung auch die Unterkunft (Gemeinschaftsunterkunft oder Privatwohnungen).

Inhaltsverzeichnis Anhänge

Anhang 0:	Checkliste Wohnungssuche	
Anhang 1:	Wohnungsberatung im Sozialamt/ZLA	01
Anhang 2:	Wie viel darf meine Wohnung kosten?	02
Anhang 3:	Beispiel: Bescheid über die Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG	10
Anhang 4:	Beispiel: Mietübernahmeschein vom Sozialamt/ZLA	12
Anhang 5:	Antrag auf kostenlose Schufa-Auskunft: Bestellformular Datenübersicht § 34 BDSG mit Ausfüllhinweisen	14
Anhang 6:	EASY CREDIT-Filialen	15
Anhang 7:	Mietschuldenfreiheitsbescheinigung	16
Anhang 8:	Vorlage Selbstauskunft	17
Anhang 9:	Kostenlose Internetcafés in Berlin	19
Anhang 10:	Wie erstelle ich einen E-Mail-Account?	23
Anhang 11:	Beispiel: Untermietvertrag	26
Anhang 12:	Wohnungsangebote im Internet	27
Anhang 13:	Formular Anmeldung bei der Meldebehörde nach Umzug mit Ausfüllhinweisen	28
Anhang 14:	Kopiervorlagen	
	• Antrag auf kostenlose Schufa-Auskunft: Bestellformular Datenübersicht § 34 BDSG	
	• Vorlage Selbstauskunft	
	• Formular Anmeldung bei der Meldebehörde nach Umzug	

CHECKLISTE WOHNUNGSSUCHE

VOR DER WOHNUNGSSUCHE

- ☐ allgemeinen, formlosen Antrag auf Übernahme der Mietkosten im Büro „Wohnungen für Flüchtlinge“ des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks (EJF) stellen („Mietübernahmeschein“)
 - ☐ Warteliste beim EJF auf eine „Wohnung für Flüchtlinge“
 - ☐ Antrag auf SCHUFA-Auskunft abschicken
 - ☐ Aufenthaltsgestattung kopieren
 - ☐ Bescheid des Sozialamtes/ZLA über Sozialleistungen kopieren
 - ☐ „Mietübernahmeschein“ kopieren
 - ☐ SCHUFA-Auskunft kopieren
 - ☐ Mietschuldenfreiheitsbescheinigung kopieren
 - ☐ Selbstauskunft ausfüllen
 - ☐ E-Mail-Account einrichten
-

WÄHREND DER WOHNUNGSSUCHE

- freie Wohnungen im Internet, in Zeitungen und bei Wohnungsbaugesellschaften suchen
 - Wohnungsbesichtigungstermine für passende Wohnungen vereinbaren
 - detailliertes Wohnungsangebot mitnehmen
 - detailliertes Wohnungsangebot und formlosen Antrag auf Übernahme der Mietkosten für die gefundene Wohnung beim EJF einreichen
 - bei EJF und Vermieter_innen nachfragen
-

NACH DER WOHNUNGSSUCHE

- den Vermieter_innen das Schreiben des Sozialamts/ZLA über Übernahme der Mietkosten zeigen
 - Mietvertrag genau und in Ruhe durchlesen und erst dann unterschreiben
 - formlosen Antrag auf Erstausrüstung beim EJF einreichen
 - eventuell Strom- und Gasanbieter_in wechseln
 - Adresse ummelden
-

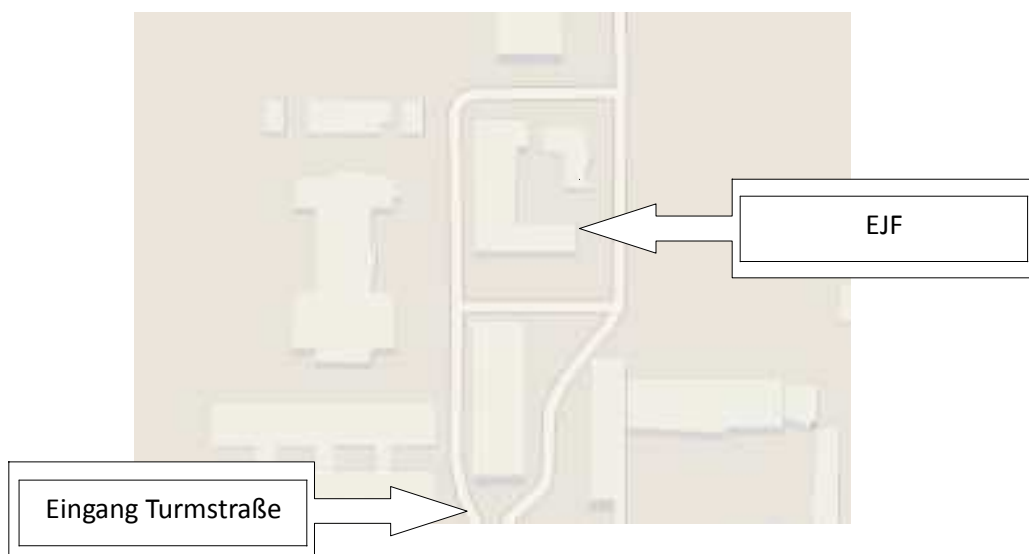
WIR WÜNSCHEN DIR VIEL ERFOLG BEI DER WOHNUNGSSUCHE!

Wenn du Fragen hast, dann wende dich an die Mitarbeiter_innen in der Unterkunft oder beim EJF oder komm zu uns in die Beratung.

Wohnungsberatung im Sozialamt/ZLA



Turmstraße 21
Haus K
1. Etage
10559 Berlin (Moabit)



jeweils 09:00 - 13:00

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Sprache	српски \ hrvatski		српски \ hrvatski	рски \ hrvatski	српски \ hrvatski
Sprache	Française		Française	Française	Française
Sprache	русский			русский	
Sprache	العربية		فارسی عربی / فارسی تورکی (مؤرانی) Türkçe	العربية	فارسی عربی / فارسی تورکی (مؤرانی) Türkçe
Sprache			हिन्दी ਪੰਜਾਬੀ, پنجابی தமிழ் பென் বাংলা ভাষা		हिन्दी ਪੰਜਾਬੀ, پنجابی தமிழ் பென் বাংলা ভাষা

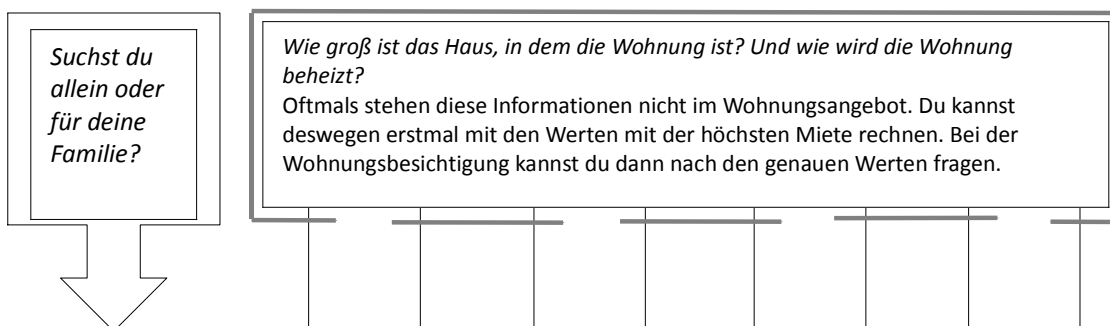
Wie viel darf meine Wohnung kosten?

In der Tabelle ist aufgeführt, wie hoch die Miete je nach Anzahl der Personen, Hausgröße und Heizung sein darf. Wenn du Wohnungsangebote siehst, kannst du immer sofort prüfen, ob die Miete zu hoch oder in Ordnung ist.

Das Ausrechnen, wie viel deine Wohnung laut Sozialamt/ZLA kosten darf, ist nicht ganz einfach. Anhand der unten stehenden Tabelle mit den einzelnen Werten haben wir die Mieten für drei Beispiele vorgerechnet. Beispiel 1: eine erwachsene alleinstehende Person, Beispiel 2: zwei erwachsene Personen und ein Kind, Beispiel 3: zwei erwachsene Personen und vier Kinder. Wenn du Fragen hast, komm zu uns.

Berechnung der Mietobergrenzen allgemein

1: Größe des Hauses und Heizungsart



Größe der Bedarfsgemeinschaft	Gebäudefläche in m²	Heizöl Richtwert Bruttowarm mtl. in €	Erdgas Richtwert Bruttowarm mtl. in €	Fernwärme Richtwert Bruttowarm mtl. in €
1	100-250	435,00	419,00	428,00
	251-500	432,00	415,00	426,00
	501-1000	429,00	413,00	423,00
	über 1000	427,00	411,00	421,00
2	100-250	522,00	503,00	514,00
	251-500	519,00	498,00	511,00
	501-1000	515,00	495,00	507,00
	über 1000	512,00	493,00	506,00
3	100-250	621,00	596,00	610,00
	251-500	616,00	591,00	606,00
	501-1000	611,00	587,00	602,00
	über 1000	608,00	584,00	600,00
4	100-250	703,00	675,00	692,00
	251-500	698,00	669,00	687,00
	501-1000	692,00	665,00	682,00
	über 1000	689,00	662,00	680,00
5	100-250	831,00	799,00	817,00
	251-500	825,00	792,00	812,00
	501-1000	818,00	787,00	807,00
	über 1000	814,00	783,00	804,00
für jede weitere Person	100-250	103,00	99,00	102,00
	251-500	102,00	98,00	101,00
	501-1000	102,00	98,00	100,00
	über 1000	101,00	97,00	100,00

2: Warmwasserversorgung

Zu Größe des Hauses und Heizungsart kommt noch die Warmwasserversorgung dazu. Wenn das Wasser in der Wohnung zentral erwärmt wird, also nicht speziell in der eigenen Wohnung über einen Boiler, dann kommen zu der erlaubten Miete je nach Anzahl der Personen noch einmal ein paar Euro dazu. Bei den meisten Wohnungen in Berlin ist das der Fall.

Größe der Bedarfsgemeinschaft	Zuschlag in € pro Monat
1 Person	10,00
2 Personen	12,00
3 Personen	16,00
4 Personen	18,00
5 Personen	20,00
für jede weitere Person	3,00

März 2014

Beispiel 1: eine erwachsene alleinstehende Person

1: Größe des Hauses und Heizungsart

Suchst du
allein oder
für deine
Familie?
1 Person

↓

Wie groß ist das Haus, in dem die Wohnung ist? Und wie wird die Wohnung beheizt?

Oftmals stehen diese Informationen nicht im Wohnungsangebot. Du kannst deswegen erstmal mit den Werten mit der höchsten Miete rechnen. Bei der Wohnungsbesichtigung kannst du dann nach den genauen Werten fragen. Hier also „Heizöl“ bei einer „Gebäudefläche“ von „über 1000 m²“: **427,00€**.

Größe der Bedarfs- gemeinschaft	Gebäude- fläche in m ²	Heizöl Richtwert Bruttowarm mtl. in €	Erdgas Richtwert Bruttowarm mtl. in €	Fernwärme Richtwert Bruttowarm mtl. in €
1	100-250	435,00	419,00	428,00
	251-500	432,00	415,00	426,00
	501-1000	429,00	413,00	423,00
	über 1000	427,00	411,00	421,00
2	100-250	522,00	503,00	514,00
	251-500	519,00	498,00	511,00
	501-1000	515,00	495,00	507,00
	über 1000	512,00	493,00	506,00
3	100-250	621,00	596,00	610,00
	251-500	616,00	591,00	606,00
	501-1000	611,00	587,00	602,00
	über 1000	608,00	584,00	600,00
4	100-250	703,00	675,00	692,00
	251-500	698,00	669,00	687,00
	501-1000	692,00	665,00	682,00
	über 1000	689,00	662,00	680,00
5	100-250	831,00	799,00	817,00
	251-500	825,00	792,00	812,00
	501-1000	818,00	787,00	807,00
	über 1000	814,00	783,00	804,00
für jede weitere Person	100-250	103,00	99,00	102,00
	251-500	102,00	98,00	101,00
	501-1000	102,00	98,00	100,00
	über 1000	101,00	97,00	100,00

Zu Größe des Hauses und Heizungsart kommt noch die Warmwasserversorgung dazu, die du auf der nächsten Seite findest!

Beispiel 1: eine erwachsene alleinstehende Person

2: Warmwasserversorgung

Wenn das Wasser in der Wohnung zentral erwärmt wird, also nicht speziell in der eigenen Wohnung über einen Boiler, dann kommen zu der erlaubten Miete je nach Anzahl der Personen noch einmal ein paar Euro dazu. Bei den meisten Wohnungen in Berlin ist das der Fall.

Suchst du allein
oder für deine
Familie?
1 Person

**für 1 Person:
10,00€**

Größe der Bedarfsgemeinschaft	Zuschlag in € pro Monat
1 Person	10,00
2 Personen	12,00
3 Personen	16,00
4 Personen	18,00
5 Personen	20,00
für jede weitere Person	3,00

3: Wie viel darf deine Wohnung maximal kosten?

427,00€ (Größe des Hauses und Heizungsart)
+ 10,00€ (Warmwasserversorgung)
= **437,00€**

Für eine erwachsene alleinstehende Person darf die Wohnung maximal 437,00 Euro kosten.

Beispiel 2: zwei erwachsene Personen und ein Kind

1: Größe des Hauses und Heizungsart

Suchst du
allein oder für
deine Familie?
2 erwachsene
Personen +
1 Kind =
3 Personen

Wie groß ist das Haus, in dem die Wohnung ist? Und wie wird die Wohnung beheizt?

Oftmals stehen diese Informationen nicht im Wohnungsangebot. Du kannst deswegen erstmal mit den Werten mit der höchsten Miete rechnen. Bei der Wohnungsbesichtigung kannst du dann nach den genauen Werten fragen.

Hier also „Heizöl“ bei einer „Gebäudefläche“ von „über 1000 m²“: **608,00€.**

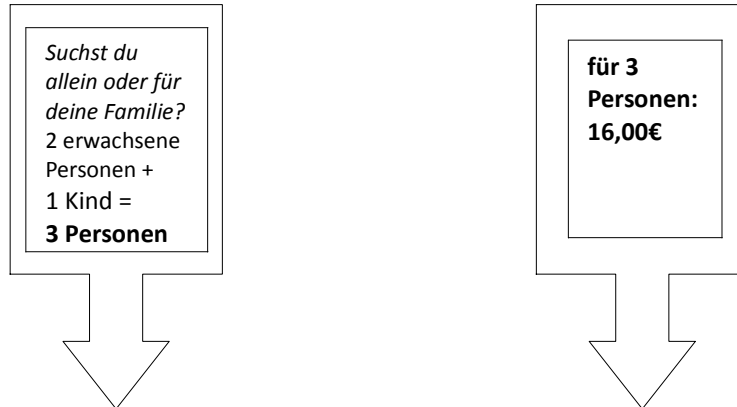
Größe der Bedarfs- gemeinschaft	Gebäude- fläche in m²	Heizöl Richtwert Bruttowarm mtl. in €	Erdgas Richtwert Bruttowarm mtl. in €	Fernwärme Richtwert Bruttowarm mtl. in €
1	100-250	435,00	419,00	428,00
	251-500	432,00	415,00	426,00
	501-1000	429,00	413,00	423,00
	über 1000	427,00	411,00	421,00
2	100-250	522,00	503,00	514,00
	251-500	519,00	498,00	511,00
	501-1000	515,00	495,00	507,00
	über 1000	512,00	493,00	506,00
3	100-250	621,00	596,00	610,00
	251-500	616,00	591,00	606,00
	501-1000	611,00	587,00	602,00
	über 1000	608,00	584,00	600,00
4	100-250	703,00	675,00	692,00
	251-500	698,00	669,00	687,00
	501-1000	692,00	665,00	682,00
	über 1000	689,00	662,00	680,00
5	100-250	831,00	799,00	817,00
	251-500	825,00	792,00	812,00
	501-1000	818,00	787,00	807,00
	über 1000	814,00	783,00	804,00
für jede weitere Person	100-250	103,00	99,00	102,00
	251-500	102,00	98,00	101,00
	501-1000	102,00	98,00	100,00
	über 1000	101,00	97,00	100,00

Zu Größe des Hauses und Heizungsart kommt noch die Warmwasserversorgung dazu, die du auf der nächsten Seite findest!

Beispiel 2: zwei erwachsene Personen und ein Kind

2: Warmwasserversorgung

Wenn das Wasser in der Wohnung zentral erwärmt wird, also nicht speziell in der eigenen Wohnung über einen Boiler, dann kommen zu der erlaubten Miete je nach Anzahl der Personen noch einmal ein paar Euro dazu. Bei den meisten Wohnungen in Berlin ist das der Fall.



Größe der Bedarfsgemeinschaft	Zuschlag in € pro Monat
1 Person	10,00
2 Personen	12,00
3 Personen	16,00
4 Personen	18,00
5 Personen	20,00
für jede weitere Person	3,00

3: Wie viel darf deine Wohnung maximal kosten?

608,00€ (Größe des Hauses und Heizungsart)
 + 16,00€ (Warmwasserversorgung)
 = **624,00€**

Für zwei erwachsene Personen und ein Kind darf die Wohnung maximal 624,00 Euro kosten.

Beispiel 3: zwei erwachsene Personen und vier Kinder

1: Größe des Hauses und Heizungsart

Suchst du allein oder für deine Familie?
2 erwachsene Personen + 4 Kinder = **6 Personen** („5 Personen“ + „für jede weitere Person“)

Wie groß ist das Haus, in dem die Wohnung ist? Und wie wird die Wohnung beheizt?

Oftmals stehen diese Informationen nicht im Wohnungsangebot. Du kannst deswegen erstmal mit den Werten mit der höchsten Miete rechnen. Bei der Wohnungsbesichtigung kannst du dann nach den genauen Werten fragen. Hier also „Heizöl“ bei einer „Gebäudefläche“ von „über 1000 m²“: 814,00€ (bei fünf Personen) und 101,00€ (für jede weitere Person), insgesamt für die ganze Familie also **915,00€** (814,00€ + 101,00€ = 915,00€).

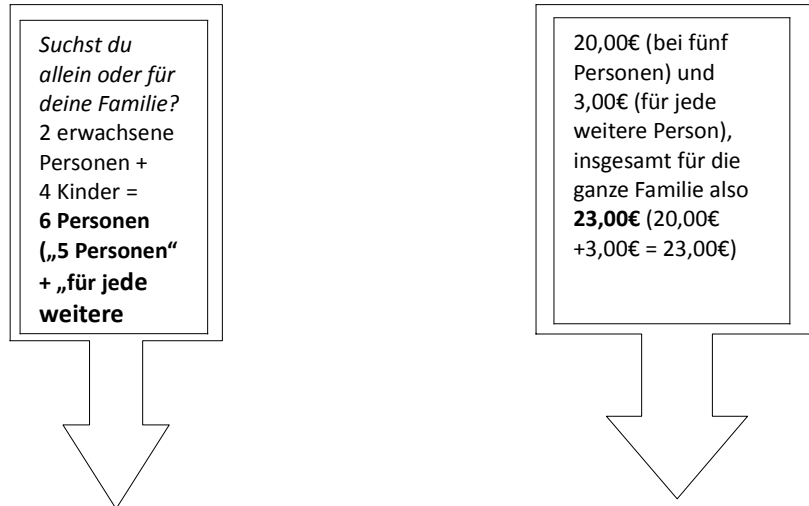
Größe der Bedarfsgemeinschaft	Gebäudefläche in m²	Heizöl Richtwert Bruttowarm mtl. in €	Erdgas Richtwert Bruttowarm mtl. in €	Fernwärme Richtwert Bruttowarm mtl. in €
1	100-250	435,00	419,00	428,00
	251-500	432,00	415,00	426,00
	501-1000	429,00	413,00	423,00
	über 1000	427,00	411,00	421,00
2	100-250	522,00	503,00	514,00
	251-500	519,00	498,00	511,00
	501-1000	515,00	495,00	507,00
	über 1000	512,00	493,00	506,00
3	100-250	621,00	596,00	610,00
	251-500	616,00	591,00	606,00
	501-1000	611,00	587,00	602,00
	über 1000	608,00	584,00	600,00
4	100-250	703,00	675,00	692,00
	251-500	698,00	669,00	687,00
	501-1000	692,00	665,00	682,00
	über 1000	689,00	662,00	680,00
5	100-250	831,00	799,00	817,00
	251-500	825,00	792,00	812,00
	501-1000	818,00	787,00	807,00
	über 1000	814,00	783,00	804,00
für jede weitere Person	100-250	103,00	99,00	102,00
	251-500	102,00	98,00	101,00
	501-1000	102,00	98,00	100,00
	über 1000	101,00	97,00	100,00

Zu Größe des Hauses und Heizungsart kommt noch die Warmwasserversorgung dazu, die du auf der nächsten Seite findest!

Beispiel 3: zwei erwachsene Personen und vier Kinder

2: Warmwasserversorgung

Wenn das Wasser in der Wohnung zentral erwärmt wird, also nicht speziell in der eigenen Wohnung über einen Boiler, dann kommen zu der erlaubten Miete je nach Anzahl der Personen noch einmal ein paar Euro dazu. Bei den meisten Wohnungen in Berlin ist das der Fall.



Größe der Bedarfsgemeinschaft	Zuschlag in € pro Monat
1 Person	10,00
2 Personen	12,00
3 Personen	16,00
4 Personen	18,00
5 Personen	20,00
für jede weitere Person	3,00

3: Wie viel darf deine Wohnung maximal kosten?

915,00€ (Größe des Hauses und Heizungsart)
+ 23,00€ (Warmwasserversorgung)
= **938,00€**

Für zwei erwachsene Personen und vier Kinder darf die Wohnung maximal 938,00 Euro kosten.

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

Herrn 

- persönlich -

Geschäftszeichen


Bei Antwort bitte angeben
Bearbeiter/in


Dienstgebäude
Turmstraße 21, Haus A
10559 Berlin
Telefon: (030) 90229 3127
intern: (9229) 3127
Telefax: (030) 90229 3099
Vermittlung: (030) 90229 0

poststelle@lageso.berlin.de
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 18.03.2013

BESCHEID über die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungs- gesetz (AsylbLG)

Sehr geehrter Herr 

Gemäß § 3 AsylbLG gewähre ich Ihnen für die Zeit vom 18.03.2013 bis 15.05.2013 einen Geldbetrag zur Deckung Ihrer persönlichen Bedürfnisse für Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Freizeit, Unterhaltung, Kultur, Bildung, Beherbergungs- und Gaststätdienstleistungen, andere Waren und Dienstleistungen sowie Zusatzleistungen, bei denen es sich um Geldleistungen zur Deckung des notwendigen Bedarfs an Nahrungsmitteln, alkoholfreien Getränken, Bekleidung, Schuhe, Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung und Gesundheitspflege handelt.

„Die Höhe der Grundleistungen entspricht der vom Bundesverfassungsgericht festgelegten Übergangsregelung, die sich am Regelbedarf-Ermittlungsgesetz vom 24. März 2011 (BGBl. I S. 453) orientiert. Die Übergangsregelung endet mit der Neufestsetzung der Grundleistungen im Rahmen der zukünftigen gesetzlichen Neuregelung für den Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes.“

Ich weise darauf hin, dass über die gesetzlich geregelten Grundleistungen hinaus im Bewilligungszeitraum keine weitere Hilfestellung erfolgen kann.

Sie erhalten - solange die Voraussetzungen während des Bewilligungszeitraumes erfüllt sind -

684,40 EUR

Der Zahlungsbetrag setzt sich wie folgt zusammen

Grundleistungen nach § 3 Abs. 1 und 2 AsylbLG

Verkehrsverbindungen:

Eingang Turmstr. 21
U 9 Turmstraße
Kein Fahrstuhl vorhanden
Bus M 27, 245, TXL
Haltestelle U-Turmstraße
Bus 101, 123, 187
Haltestelle Turmstr./ Lünecker Str.
Internet: <http://www.lageso.berlin.de>

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag
von 09.00 - 12.30 Uhr und
von 13.30 - 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung.
Die Ausgabe von Wartenummern öffnet für Sie jeweils
eine halbe Stunde vor Beginn der Sprechzeit und endet
jeweils eine Stunde vor Ende unserer Sprechzeit.

Zahlungen bitte
bargeldlos an die
Landeshauptkasse
Klosterstr. 59
10179 Berlin

Geldinstitut
Postbank Berlin

Landesbank Berlin

Deutsche Bundesbank
Filiale Berlin

Kontonummer

58 100
IBAN: DE47100100100000058100
0 990 007 600
IBAN: DE25100500000990007600
10 001 520
IBAN: DE53100000000010001520

Bankleitzahl

100 100 10
BIC: PBNKDEFF100
100 500 00
BIC: BELADEBEXX
100 000 00
BIC: MARKDEF1100

(Die Leistungen für Unterkunft sind in diesem Betrag nicht enthalten, diese werden in Form einer Kostenübernahmeerklärung gewährt.)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin, Postfach 310929, 10639 Berlin, oder zur Niederschrift beim Landesamt für Gesundheit und Soziales - Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA) -, Dienstgebäude in der Turmstraße 21 Haus A in 10559 Berlin, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hinweise:

Alle für die Leistungsgewährung maßgeblichen Tatsachen sind anzugeben.

Wesentliche Veränderungen sind unverzüglich mitzuteilen, insbesondere eine Änderung der Einkommens-, Vermögens-, Familien- und Aufenthaltsverhältnisse bei Ihnen und/oder bei den in Ihrem Haushalt lebenden Angehörigen. Einkünfte jeder Art und Herkunft und Änderungen Ihrer Vermögensverhältnisse sowie vorübergehende Abwesenheitszeiten zum Beispiel wegen eines Krankenhausaufenthaltes oder einer Reise sind der Zentralen Leistungsstelle für Asylbewerber unverzüglich zu melden. Das gleiche gilt, wenn Sie oder die mit Ihnen in Haushaltsgemeinschaft lebenden Angehörigen eine Beschäftigung annehmen.

Verkehrsverbindungen:

Eingang Turmstr. 21
U 9 Turmstraße
Kein Fahrstuhl vorhanden
Bus M 27, 245, TXL
Haltestelle U-Turmstraße
Bus 101, 123, 187
Haltestelle Turmstr./ Lübecker Str.
Internet: <http://www.lageso.berlin.de>

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag
von 09.00 - 12.30 Uhr und
von 13.30 - 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung.
Die Ausgabe von Wartenummern öffnet für Sie jeweils
eine halbe Stunde vor Beginn der Sprechzeit und endet
jeweils eine Stunde vor Ende unserer Sprechzeit.

Zahlungen bitte
bargeldlos an die
Landeshauptkasse
Klosterstr. 59
10179 Berlin

Geldinstitut
Postbank Berlin

Landesbank Berlin

Deutsche Bundesbank
Filiale Berlin

Kontonummer

58 100
IBAN: DE47100100100000058100
0 990 007 600
IBAN: DE25100500000990007600
10 001 520
IBAN: DE5310000000010001520

Bankleitzahl

100 100 10
BIC: PBNKDEFF100
100 500 00
BIC: BELADEBEXX
100 000 00
BIC: MARKDEF1100

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

Geschäftszeichen

II A 2018 -

Bei Antwort bitte angeben

Herrn

- persönlich -

Bearbeiter/in: Natalia Maximova
Dienstgebäude: Turmstraße 21, Haus A
10559 Berlin

Zimmer: 03.24
Telefon: (030) 90229 3162
intern: (9229) 3162
Telefax: (030) 90229 3099
Vermittlung: (030) 90229 0

E-Mail: poststelle@lageso.berlin.de

Datum: **18.12.2012**

Sehr geehrter Herr

ich bin bereit, die Kosten für eigenen Wohnraum zu übernehmen, wenn

- die Unterbringung in privatem Wohnraum kostengünstiger ist als die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft (gem. den Ausführungsvorschriften über die Anmietung von Wohnraum durch Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) und
- die Bruttowarmmiete sozialhilferechtlich angemessen ist (gem. der Verordnung zur Bestimmung der Höhe der angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch - Wohnaufwendungenverordnung – WAV).

Die Übernahme einer Kautionszahlung oder von Genossenschaftsanteilen wird im Einzelfall geprüft. Mietzuschläge für eine Garage / PKW-Abstellplatz werden grundsätzlich nicht übernommen.

Dieses Schreiben dient lediglich als Orientierungshilfe und stellt keine verbindliche Zusage für die Übernahme von Mietkosten dar.

Eine verbindliche Zusicherung zur Übernahme der Kosten für Miete und Heizung kann Ihnen erst nach Prüfung eines konkreten Mietangebotes ausgestellt werden.

Verkehrsverbindungen:
Eingang Turmstr. 21
U 9 Turmstraße
Kein Fahrstuhl vorhanden
Bus M 27, 245, TXL
Haltestelle U-Turmstraße
Bus 101, 123, 187
Haltestelle Turmstr./ Lübecker Str.
Internet: <http://www.lageso.berlin.de>

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag
von 09.00 - 12.30 Uhr und
von 13.30 - 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung.
Die Ausgabe von Warteurnummern öffnet für Sie jeweils
eine halbe Stunde vor Beginn der Sprechzeit und endet
jeweils eine Stunde vor Ende unserer Sprechzeit.

Seite 1 von 3

Geldinstitut
Postbank Berlin
Landesbank Berlin
Deutsche Bundesbank
Filiale Berlin

Kontonummer
58 100
IBAN: DE47100100100000058100
0 990 007 600
IBAN: DE25100500000990007600
10 001 520
IBAN: DE5310000000010001520

Bankleitzahl
100 100 10
BIC: PBNKDEFF100
100 500 00
BIC: BELADEBEXX
100 000 00
BIC: MARKDEF1100

Dokument20

Das Mietangebot sollte folgende Angaben enthalten:

- **Wohnfläche in Quadratmeter**
- **Höhe der Nettokaltmiete, Betriebskosten und Heizkosten**
- **Angaben zum Heizenergieträger (Erdöl, Fernwärme oder Erdgas)**
- **Angaben zur Warmwassererzeugung (zentral oder dezentral)**
- **Größe der beheizten Wohnfläche des Gebäudes**
- **Zusicherung des Vermieters, dass die Wohnung in renoviertem Zustand übergeben wird und Herd und Spüle zur Mietsache gehören.**

Die auf Ihren Einzelfall bezogenen Gesamtangemessenheitsgrenzen sind der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu beachten, dass entsprechend der Anzahl der einziehenden Personen bei der zukünftigen Unterkunft keine beengten Wohnverhältnisse vorliegen.

Beengte Wohnverhältnisse würden vorliegen, wenn nicht mindestens folgender Wohnraum (ohne Küche und Nebenräume) zur Verfügung steht:

für 2 Personen	1 Wohnraum und insgesamt 30 qm Wohnfläche der Wohnung
für 3 Personen	2 Wohnräume und insgesamt 50 qm Wohnfläche der Wohnung
für 4 und 5 Personen	3 Wohnräume und insgesamt 65 qm Wohnfläche der Wohnung
ab 6 Personen	4 Wohnräume und insgesamt 80 qm Wohnfläche der Wohnung

Bei Abschluss eines Untermietvertrages gelten Sonderregelungen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Maximova



Bitte dieses Formular ausfüllen, um die "SCHUFA-Auskunft" zu erhalten.

Bestellformular Datenübersicht nach § 34 BDSG

In der Datenübersicht nach § 34 Bundesdatenschutzgesetz finden Sie alle Informationen, die bei der SCHUFA über Sie gespeichert werden. Sie erfahren, woher diese stammen und an wen sie weitergeleitet wurden.

Angaben zur Person (Pflichtfelder)

Die Angaben in diesem Kästchen sind obligatorisch: bitte ausfüllen.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Herr ☐ Frau ☐

Vorname

Name

Straße

Hausnummer

PLZ Wohnort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Geburtsdatum Geburtsort

Wir weisen darauf hin, dass wir ggf. Angaben zu Ihren Personalien als zusätzliche Identifikationskriterien zum Zwecke der Erteilung von Auskünften in den SCHUFA-Datenbestand übernehmen.

Sonstige Angaben (optional)

Die Angaben in diesem Kästchen sind freiwillig.

Geburtsname

Frühere Namen

E-Mail-Adresse

Frühere Adresse (nur auszufüllen, wenn sich Ihre Adresse in den letzten 12 Monaten geändert hat):

Straße

Hausnummer

PLZ Wohnort

PLZ Wohnort

PLZ Wohnort

PLZ Wohnort

PLZ Wohnort

PLZ Wohnort

PLZ Wohnort

PLZ Wohnort

PLZ Wohnort

PLZ Wohnort

PLZ Wohnort

PLZ Wohnort

PLZ Wohnort

PLZ Wohnort

PLZ Wohnort

PLZ Wohnort

PLZ Wohnort

PLZ Wohnort

PLZ Wohnort

PLZ Wohnort

PLZ Wohnort

PLZ Wohnort

PLZ Wohnort

PLZ Wohnort

PLZ Wohnort

PLZ Wohnort

PLZ Wohnort

PLZ Wohnort

Bitte ankreuzen, um die "SCHUFA-Auskunft" zu erhalten.

☐ **Bestellung Datenübersicht nach § 34 BDSG**

Wir wollen, dass Sie umfassend informiert sind. Sie erhalten mit Ihrer Datenübersicht nach § 34 Bundesdatenschutzgesetz auch die in den letzten 12 Monaten von Vertragspartnern angefragten Wahrscheinlichkeitswerte mitgeteilt. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Erfahrungen eine möglichst zuverlässige Prognose für die Zukunft erstellt. Anhand mathematisch-statistischer Verfahren wird beispielsweise die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird.

Bei Bedarf bitte ankreuzen.

☐ **Aktuelle Wahrscheinlichkeitswerte**

Bitte ankreuzen, falls Sie auch Ihre aktuellen Wahrscheinlichkeitswerte erfahren möchten.

Ja, ich möchte die Datenübersicht nach § 34 BDSG (kostenlos) bestellen.

Hier bitte mit Datum unterschreiben.

Datum, Unterschrift

Diese "Bonitätsauskunft" ist nicht notwendig und kostet 24,95€! Am besten du kreuzt hier nicht an.

☐ **Alternativ: Bestellung Bonitätsauskunft**

Ihre Vorteile Zwei Dokumente auf einmal:

- beweiskräftige Auskunft für Ihre Geschäftspartner (z.B. wenn diese bei der Anmietung einer Wohnung verlangt wird), die nicht alle Ihre SCHUFA-Informationen enthält, sondern nur die, die nötig sind um Vertrauen zwischen Ihnen und Ihrem Geschäftspartner aufzubauen
- und eine klar strukturierte, umfangreiche Auskunft zu Ihrer persönlichen Verwendung, die alle Ihre SCHUFA-Informationen enthält.

Die Bonitätsauskunft erhalten Sie für € 24,95.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Alexander Boldyreff

Vorstand: Dr. Michael Freytag (Vorsitzender), Holger Severitt, Peter Villa

SCHUFA Holding AG · Kormoranweg 5 · 65201 Wiesbaden · HRB 12286 Amtsgericht Wiesbaden

Easy Credit-Filialen

Wenn du die SCHUFA-Auskunft sehr schnell brauchst, hast du die Möglichkeit, bei einer der folgenden EASY CREDIT-Filialen innerhalb von einem Tag eine SCHUFA-Auskunft zu bekommen. Um eine SCHUFA-Auskunft zu bekommen, musst du eine kopierte Aufenthaltsgestattung mitbringen und vorlegen. Die SCHUFA-Auskunft bei EASY CREDIT sofort zu bekommen, kostet 24,95€. Das Geld kannst du nicht bar vor Ort zahlen, sondern musst es überweisen. Falls du kein eigenes Konto bei einer deutschen Bank hast, wende dich an uns oder die Sozialarbeiter_innen in der Unterkunft. Folgende EASY CREDIT-Filialen gibt es in Berlin

Charlottenburg

Wilmerdorfer Straße 55
10627 Berlin

Mitte

Rathausstraße 5
10178 Berlin

Steglitz

Schloßstraße 113
12163 Berlin

Tempelhof

Tempelhofer Damm 181
12099 Berlin

Wedding

Müllerstraße 29
13353 Berlin

Die Öffnungszeiten sind in allen Filialen gleich: Montag bis Samstag: 10:00 bis 20:00.

Die Telefonnummer ist in allen Filialen gleich: 0911 53900.

Mietschuldenfreiheitsbescheinigung

Der Vermieter :

Name des Vermieters

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

bestätigt dass der Mieter:

Name des Mieters

Straße/Hausnummer

PLZ/ORT

☐ die Miete stets vertragsgerecht entrichtet hat

☐ noch Mietschulden hat

Die Mietschulden betragen derzeit _____ Euro

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift des Vermieters

Vorlage Selbstauskunft

Oft musst du direkt bei der Wohnungsbesichtigung eine Selbstauskunft ausfüllen, damit du auf die Bewerber_innen-Liste kommst. Zwar sind diese Fragebögen generell zulässig, aber oft fragen Vermieter_innen nach mehr persönlichen Daten, als ihnen rechtlich erlaubt ist. Manche Fragen verletzen das Persönlichkeitsrecht, zum Beispiel ob du einen Kinderwunsch hast oder viel Besuch bekommst. Auch nach Geburtsort und Staatsangehörigkeit dürfen Vermieter_innen eigentlich nicht fragen.

Trotzdem solltest du die Selbstauskunft komplett ausfüllen, damit du eine Chance auf die Wohnung hast. Bei unzulässigen Fragen müssen deine Antworten aber nicht der Wahrheit entsprechen. Rechtlich zulässig sind hingegen Fragen nach Verdienst und Haushaltsgröße. Eine falsche Beantwortung *kann* einen Grund zur Kündigung des Mietverhältnisses liefern.

Hier siehst du ein Beispiel einer Selbstauskunft:

Angaben zur Identität

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Ausweisnummer: _____

Familienstand

Kinder (Anzahl, Alter): _____

Aktuelle Anschrift

PLZ, Ort: _____

Straße und Hausnummer: _____

wohnt seit: _____

Kontakt Daten

E-Mail: _____

Telefon: _____

Bankverbindung

Kontonummer: _____

BLZ: _____

IBAN: _____

S.W.I.F.T.: _____

Angaben zur Einkommenssituation

Ausgeübter Beruf: _____

Arbeitgeber: _____

Beschäftigungsbeginn: _____

Anschrift des Arbeitgebers: _____

Monatliches Nettoeinkommen in Euro: _____

Anzahl der **einziehenden Personen**: _____

davon Kinder: _____

Zum Haushalt gehörende Kinder, Verwandte oder sonstige:

Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsgrad	Eigenes Einkommen in Euro

Haustiere: _____

Angaben zur Mietzahlung

Liegen Pfändungen vor? Wenn ja, in welcher Höhe? _____

Läuft gegen Sie derzeit ein Räumungsverfahren? _____

Ist in den letzten 3 Jahren von Ihnen oder den Mitmietern

- eine eidesstattliche Versicherung abgegeben worden? _____

- eine Haftstrafe angeordnet worden? _____

- Insolvenz beantragt worden? _____

Die Mietzahlung erfolgt

☐ per Dauerauftrag ☐ per Barzahlung ☐ per Überweisung

Wie wird die vereinbarte Kautions erbracht?

☐ Bankbürgschaft ☐ per Barzahlung ☐ per Überweisung

☐ _____

Der Mietinteressent, sein Ehegatte bzw. Mitmieter versichern, dass sie die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht haben.

Mir/uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben als Grundlage für den Abschluss des Mietvertrages dienen, diese Selbstauskunft Bestandteil des Mietvertrages wird und der Vermieter berechtigt ist, wegen vorsätzlich unrichtiger Angaben den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung aufzuheben bzw. fristlos zu kündigen bzw. die Übergabe der Wohnung zu verweigern.

Der Mieter versichert, dass er in der Lage ist, die Miete und die Betriebskosten zu zahlen.

Kostenlose Internetcafés in Berlin

Freie Universität Berlin

Animallee 3
14195 Berlin
030/ 83 87 53 76

Stadtteilbibliothek West

Nehringstraße 10
14059 Berlin
030/ 90 29-2 43 61

Haus der Jugend Zehlendorf

Argentinische Allee 28
14169 Berlin
030/ 63 21-67 58

Marwelds Bar

Schlossstraße 1, Eingang Bornstraße
12163 Berlin
030/ 7 92 20 99

Evangelische Kirchengemeinde Martin-Luther-King

Martin-Luther-King-Weg 6
12353 Berlin
030/ 66 68 92 21

Outreach im Jugendclub Leinestraße 4

Leinestraße 4
12049 Berlin
030/ 62 70 87 80

SOS Familienzentrum

Alte Hellersdorfer Straße 65
Jugendtreff ICKE
12629 Berlin
030/ 562 71 04

Jugendeinrichtung Dreieinigkeit

Orchideenweg 75
12357 Berlin
030/ 6 61 24 10

Berufliches Bildungszentrum - Bildung und Integration e.V.

Tauentzienstraße 18
10789 Berlin
030/ 23 62 71 20

Outreach Jugendstadtteilladen

Herzbergplatz und Bartastraße
12055 Berlin
030/ 56 82 18 60

Kontakt- und Anlaufstelle

Anklamer Straße 8
10115 Berlin
030/ 44 00 84 44

Alte Dorfaue (Gaststätte)

Alt-Marienfelde 41
12277 Berlin
030/ 723 20 311

Kinder- und Jugendzentrum am Humannplatz

Wichertstraße 24
10439 Berlin
030/ 44 65 15 31

Die Stütze - Aufbruch von unten e.V.

Bastianstraße 21
13357 Berlin
030/ 46 40 86 00

Villa Media Internetcafé Berlin

Rauchstraße 66
13587 Berlin
030/ 35 50 56 87

Heinrich-Schulz-Bibliothek

Otto-Suhr-Allee 96
10585 Berlin
030/ 90 29-12217-12352

Hallescher Komet

Blücherplatz 1
10961 Berlin
030/ 90 22 61 03

FDP-Infopoint

Blücherplatz 1
10961 Berlin
030/ 284 95 80

Deutsche Messebibliothek

Littenstraße 9
10179 Berlin
030/ 24 000 143

JHF Düppel

Lissabonallee 6
14129 Berlin
030/ 63 21 83 25

Jugendfreizeitheim Haus Teltow

Teltower Damm 228
14167 Berlin
030/ 63 21 50 44

CIA Jugend-PC-Werkstatt

Wilhelmstraße 15
13595 Berlin
030/ 33 29 08 60

Helliwood-Medienzentrum

Torgauer Straße 27-29
12627 Berlin

030/9 98 57 73

Kinderbibliothek

Strassmannstraße 17-19
10249 Berlin
030/ 429 64 27

Netti Internetwerkstatt

Barbarossastraße 64
10781 Berlin
030/ 21 73 01 81

Jugendfreizeitheim Flemmingstraße

Paulsenstraße 22
12163 Berlin
030/ 63 21 25 62 oder 79 04 25 62

Zentral- und Landesbibliothek Berlin

Haus Amerika-Gedenkbibliothek
Blücherplatz
10961 Berlin
030/ 9 02 26-0

Dietrich-Bonhoeffer-Bibliothek

Brandenburgische Straße 2
10713 Berlin
030/ 90 29-159 01

Falken-Jugendzentrum Anton Schmaus

Gutschmidtstraße 29-31
12359 Berlin
030/ 602 20 53

Seniorennet Berlin-Computertreff Silbermedia

Ansbacher Straße 5
10787 Berlin
030/ 21 47 55 54

Mark Twain Bibliothek

Mahrzahner Promenade 55
12679 Berlin
030/ 54 70 41-58/50

Stadtteilbibliothek Halemweg

Halemweg 24
13627 Berlin
030/ 90 29-2 52 84

Adolf-Reichwein-Bibliothek

Berkaer Platz 1
14199 Berlin
030/ 90 29-2 23 91

Neil-Armstrong-Jugendbibliothek

Rüdesheimer Straße 14
14197 Berlin
030/ 82 00-94 39

Musik- und Stadtteilbibliothek Bundesallee

Bundesallee 1-12

10719 Berlin

030/ 88 72 55 81

IT Kompetenz-Zentrum Spandau

An der Spreeschanze 10-12

13599 Berlin

030/ 35 39 90 00

Wie erstelle ich einen E-Mail-Account?

Es gibt zahlreiche E-Mail-Anbieter (googlemail, gmx, posteo, riseup, web). Sie unterscheiden sich hinsichtlich Daten- und Virenschutz, Speicherplatz und Kosten. **Wir zeigen hier beispielhaft, wie die Einrichtung eines Accounts bei „googlemail“ funktioniert.**

Gib die Adresse www.googlemail.com ein.

Gehe oben rechts auf den roten Button „Create an account“.

Fülle die Felder mit deinem Namen, deiner gewünschten E-Mail-Adresse, einem Passwort, einem Geburtsdatum und Geschlecht aus. **Die Daten müssen nicht „echt“ sein, du kannst sie dir ausdenken!** Die Felder „Mobile phone“ und „Your current email address“ musst du nicht ausfüllen. Es kann sein, dass deine gewünschte E-Mail-Adresse schon vergeben ist. Dann kannst du sie zum Beispiel durch eine Zahl ergänzen.

Prove you're not a robot

☐ Skip this verification (phone verification may be required)

entrance **lyalts**

Type the two pieces of text:

entrancelyalts

Location

Germany (Deutschland)

☒ I agree to the Google [Terms of Service](#) and have read the [Privacy Policy](#).

☐ Google may use my account information to personalize +1's on content and ads on non-Google websites. [About personalization](#).

Next step

Dann musst du noch zwei Wörter eintippen, um zu zeigen, dass deine Anfrage nicht von einem Roboter gesendet wird.

Du musst den Nutzungsbedingungen zustimmen.

Wenn du nicht möchtest, dass Google deine Daten weitergibt, solltest du beim zweiten Kästchen **kein Häkchen** setzen.

Klicke auf „Next step“. Dein E-Mail-Account ist jetzt erstellt.

Lara Sommer

+ Share

1-3 of 3

Mit einem Klick auf das Rädchen an der rechten Seite kannst du unter „settings“ die Einstellungen deines Profils verändern, zum Beispiel die Sprache oder dein Passwort.

General Labels Inbox Accounts Filters Forwarding and POP/IMAP Chat Web Clips Labs Offline Themes

Language: Gmail display language: English (US) [Change language settings for other Google products](#)
[Show all language options](#)

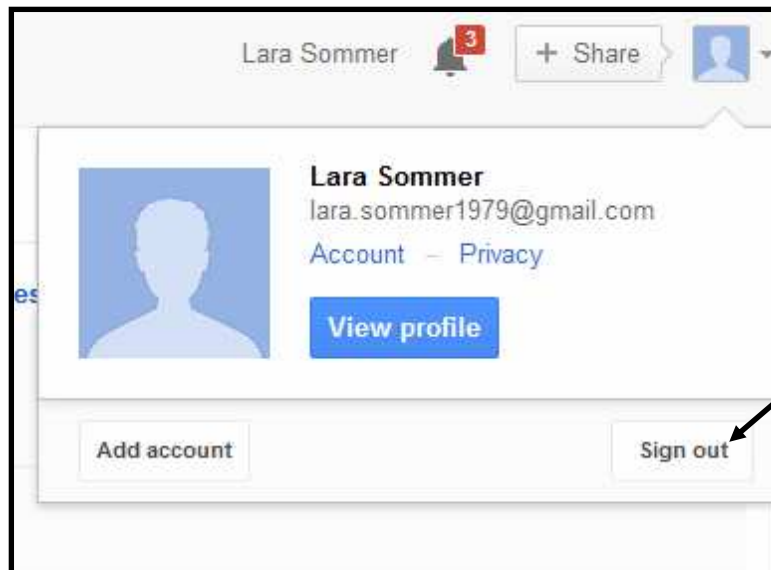
Phone numbers: Default country code: Germany

Maximum page size: Show 50 conversations per page
Show 250 contacts per page

External content: ☒ Always display external content (such as images) sent by trusted senders - [Learn more](#)
☐ Ask before displaying external content

Browser connection: [Learn more](#)
☐ Always use https
☐ Don't always use https

Default reply behavior: [Learn more](#)
☒ Reply
☐ Reply all



Vergiss nicht, dich abzumelden,
wenn du fertig bist. Sonst
können andere Nutzer_innen
des Computers auf deinen E-
Mail-Account zugreifen.

Beispiel Untermietvertrag

So könnte ein Untermietvertrag aussehen:

Zwischen Untervermieter_in:
und Mieter_in:

wird folgender Untermietvertrag geschlossen:

Dem_der Mieter_in wird in der Wohnung im **Vorderhaus oder Hinterhaus, Stockwerk, Straße, Hausnummer, Postleitzahl**, Berlin, ein Zimmer zur Nutzung untervermietet.

Des Weiteren ist der_die Mieter_in berechtigt, Küche, Bad und Wohnungsflur mitzubedenutzen, sowie Ausstattung und Einrichtung des_der Untervermieter_in.

Der Beginn des Untermietverhältnisses ist der **Datum**. Für den Fall einer Kündigung ist eine Frist von **einem Monat** einzuhalten. Die vereinbarte monatliche Gesamtmiete beträgt **Euro** und ist zum ersten Kalendertag jeden Monats zu zahlen.

Mit Ausnahme der zuvor getroffenen Vereinbarungen gilt im Übrigen der zwischen dem_der Untervermieter_in und dem_der Eigentümer_in der Wohnung geschlossene Hauptmietvertrag. Dieser wird dem_der Mieter_in in Kopie ausgehändigt.

Berlin, Datum

Name Untervermieter_in

Name Mieter_in

Wohnungsangebote im Internet

www.immobilienscout24.de

www.immonet.de

www.immowelt.de

www.kleinanzeigen.ebay.de

www.zweitehand.de/immobilien

Tages- und Wochenzeitungen jederzeit im Internet:

tagesspiegel.immowelt.de

www.berlinonline.de/markt

www.morgenpost.de/berlin/wohnung-mieten/

Tages- und Wochenzeitungen jeden Samstag:

„Der Tagesspiegel“

„Berlin Kompakt“ („Berliner Zeitung“ und „Berliner Kurier“)

„Berliner Morgenpost“

Wohngemeinschaft (WG):

www.wg-gesucht.de

www.wg-company.de

Anmeldung bei der Meldebehörde

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr!

Die Meldebehörde hat Daten über die im Land Berlin wohnhaften und wohnhaft gewesenen Einwohner und deren Wohnung zu registrieren. Diese Daten werden für die rechtmäßige Erfüllung der Aufgaben öffentlicher Stellen (z. B. Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Ausstellung von Lohnsteuerkarten) benötigt, dienen aber auch dazu, nichtöffentlichen Stellen (z. B. Privatpersonen) Auskünfte nach Maßgabe des § 28, 28a und 29 des Gesetzes über das Meldewesen in Berlin (MeldeG) vom 26.2.1985 - GVBl. S. 507, zuletzt geändert durch Artikel V des Gesetzes vom 25.01.2010 (GVBl. S. 22, 23), geben zu können.

Damit die Meldebehörde diese Aufgaben erfüllen kann, beachten Sie bitte die folgenden **Allgemeinen Hinweise** sowie die umseitigen **Erläuterungen zur Ausfüllung des Meldescheines**.

Allgemeine Hinweise

Sie sind gesetzlich verpflichtet (§ 11 MeldeG) sich **innerhalb zwei Wochen** nach dem Beziehen Ihrer Wohnung anzumelden.

Beachten Sie unbedingt, dass Sie diese Frist nicht überschreiten, da Sie andernfalls ordnungswidrig handeln und mit einer Geldbuße rechnen müssen. Die Voraussetzung zur Anmeldung ist allerdings erst dann gegeben, wenn Sie in Ihre Wohnung auch tatsächlich eingezogen sind.

Für jede anzumeldende Person ist ein eigener Meldeschein zu verwenden. Personen mit denselben bisherigen und künftigen Wohnungen können gemeinsam einen Meldeschein verwenden, wenn sie derselben Familie oder Lebenspartnerschaft angehören. Es genügt, wenn einer der Meldepflichtigen den Anmeldeschein unterschreibt.

Sie sind nach § 14 MeldeG verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu geben und die zum Nachweis Ihrer Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen (z. B. Personalausweis, Pässe, standesamtliche Unterlagen, Sorgerechtsbeschlüsse, Scheidungsurteile usw.)

Sie müssen nach dem Meldegesetz folgenden Datenübermittlungen aus dem Melderegister ausdrücklich zustimmen:

- Auskünften an Adressbuchverlagen
- Auskünften über Ihre Alters- und Ehejubiläen

Sie haben nach dem Meldegesetz die Möglichkeit, folgenden Auskunftserteilungen und Datenübermittlungen aus dem Melderegister zu widersprechen:

- Auskünften an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen,
- Datenübermittlungen an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht Sie, aber Familienangehörige von Ihnen angehören.
- Internetauskunftsabrufe durch Private

Ihre Meldebehörde hält hierfür Erklärungsdrucke bereit, in denen die entsprechenden Vorschriften des Meldegesetzes abgedruckt sind.

Das Gesetz eröffnet auch die Möglichkeit, kostenfrei eine befristete Auskunftssperre zu beantragen bei persönlicher Gefährdung oder der Gefahr für eine andere Person

Wenn Sie (oder ein Familienangehöriger) von dem Antragsrecht Gebrauch machen wollen, beantragen Sie dies - ausführlich begründet - bei der Meldebehörde.

Weiterhin hat der Einwohner des Recht auf kostenfreie

a) schriftliche Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten und über die erteilten erweiterten Auskünfte

b) Berichtigungen und Ergänzung der zu seiner Person gespeicherten Daten

c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten

d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten

Wenn Sie (oder ein Familienangehöriger) von dem Antragsrecht Gebrauch machen wollen, geben Sie dies bitte der Meldebehörde bekannt. Hierfür liegen für Sie besondere Antragsformulare bereit.

Für Berliner Einwohner besteht die Möglichkeit, im Melderegister eine Person ihres Vertrauens eintragen zu lassen, die in vorgegebenen Notfällen benachrichtigt werden soll.

Wenn Sie (oder ein Familienangehöriger) hiervon Gebrauch machen wollen, geben Sie dies bitte der Meldebehörde bekannt. Hierfür liegen für Sie besondere Antragsformulare bereit.

Datenübermittlung

Von der Meldebehörde werden regelmäßig Daten an andere Behörden übermittelt. Anlass und Zweck der regelmäßigen Datenübermittlungen, Datenempfänger sowie die übermittelten Daten werden durch das Meldegesetz und durch die 1. und 2. Meldedaten-Übermittlungsverordnung des Bundes und durch die Verordnung zur Durchführung des Meldegesetzes bestimmt.

Hinweis für Kraftfahrer

Im Falle eines Wohnungswechsels innerhalb Berlins können Halter von in Berlin zugelassenen Kraftfahrzeugen oder Anhängern bei der Anmeldung auf der Meldestelle gleichzeitig auch die Eintragung im Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I (gebührenpflichtig) berichtigen lassen, sofern eine Änderung der Wohnungsanschrift in den genannten Papieren das erste Mal vorgenommen werden soll. Das gleiche gilt für die Fälle, in denen sich die Wohnungsanschrift eines Halters durch Umbenennung der Straße oder Hausnummer (gebührenfrei) geändert hat.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgeramt

Erläuterungen zu den einzelnen Feldern des Meldescheines

- (3) (4) Wird die Frage, ob die bisherige Wohnung beibehalten wird oder ob weitere Wohnungen bestehen, bejaht, so füllen Sie bitte zusätzlich zu diesem Anmeldeformular das "Beiblatt zur Anmeldung bei mehreren Wohnungen" aus. Dieses ist im Schreibwarenhandel oder bei der Meldestelle erhältlich.
- (5) Gilt nur, wenn Sie nach Berlin aus dem Ausland zuziehen: Geben Sie bitte Ihre letzte frühere Anschrift im Inland an.
- (6) Nach Berlin zuziehende Deutsche sollten die Geburtsurkunde zur Anmeldung mitbringen.
- (7) Durch diese Angabe wird die Führung des Melderegisters im automatisierten Verfahren erleichtert. Aus manchen Vornamen ist das Geschlecht nicht immer eindeutig erkennbar.
- (8) Wenn Sie einen Doktorgrad führen, ist auch dieser einzutragen. Der Meldebehörde sind geeignete Nachweise vorzulegen.
- (11) Bei mehreren Staatsangehörigkeiten sind sämtliche anzugeben.
- (12) Die Angaben sind von Angehörigen römisch-katholischer, evangelischer oder altkatholischer Religionsgemeinschaften zu machen.
- (13) Der Familienstand ist, soweit Sie nicht mehr ledig sind, bei erstmaliger Anmeldung in Berlin durch Urkunden nachzuweisen.
- (15) Diese Angabe dient dem Zweck der eindeutigen Identifizierung des Einwohners in Besteuerungsverfahren
- (16) Die Angabe bewirkt, ob für den Einwohner beim nächsten Lohnsteuerkartendruck automatisiert eine Lohnsteuerkarte erstellt wird.
- (17) Diese Angaben dienen Zwecken des Suchdienstes (Heimatortskarteien). Sie sind nur erforderlich von Personen, die am 01.01.1939 in den sog. Vertreibungsgebieten gewohnt haben.
- (21) Der gesetzliche Vertreter (auch allein Sorgeberechtigter) ist nur bei der Anmeldung von Minderjährigen und Entmündigten anzugeben.

Der Nachweis der Vertretereigenschaft (z.B. Beschluss über das Sorgerecht, Bestallungsurkunde) muss vorgelegt werden.

Die Angabe entfällt bei der gemeinsamen Anmeldung von Ehegatten und deren Kindern.

Bitte Ausfüllanleitung beachten! Bei mehr als 4 anzumeldenden Personen bitte weiteren Meldeschein verwenden!		Die nachstehenden Daten werden aufgrund von § 12 i.V. m. §15 des Berliner Meldegesetzes vom 26.2.1985 - GVBl. S. 507), zuletzt geändert durch Artikel V des Gesetzes vom 25.01.2010 (GVBl. S. 22, 23) erhoben		Tagesstempel der Meldebehörde			
ANMELDUNG bei der Meldebehörde							
Dienststelle		Einzugsdatum		Gemeindeschlüssel			
Neue Wohnung (Straße / Platz, Hausnummer, Stockwerk) (1)				Bisherige Wohnung (Straße / Platz, 1 Hausnummer, Stockwerk) (2)			
Zustellpostamt Berlin				(PLZ, Ort, Gemeinde, ggf. Zustellpostamt, Lkr; falls Ausland: auch Staat angeben)			
Bei (die Namensangabe des Wohnungsgebers ist freiwillig; sie wird empfohlen, wenn der Einwohner nicht durch eigenes Namensschild an Haus- und Wohnungstür erkennbar ist.)				Hinweis auf Zustimmungs- und Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung gem. §§ 27 – 29 MeldeG (siehe allg. Hinweise B.) ☐ erfolgt			
Wird die bisherige Wohnung beibehalten? (3)				<table border="1"> <tr> <td>Nein</td> <td>Ja</td> </tr> </table>		Nein	Ja
Nein	Ja						
Hat eine der zur Anmeldung kommenden Personen eine weitere Wohnung? (4)				<table border="1"> <tr> <td>Nein</td> <td>Ja</td> </tr> </table>		Nein	Ja
Nein	Ja						
Wird die bisherige Wohnung nicht aufgegeben oder bestehen weitere Wohnungen, füllen Sie bitte das "Beiblatt zur Anmeldung bei mehreren Wohnungen" aus.							
Bei Zuzug nach Berlin aus dem Ausland bitte hier gemäß Erläuterungen (5) gegebenenfalls die Anschrift eintragen:							

(6)	(7)	(8)	(9)
Lfd. Nr.	Geburtsdatum	Geschlecht (m., w.)	Familienname, Doktorgrad
1			
2			
3			
4			

(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
Lfd. Nr.	Geburtsort (Gde., Lkr., falls Ausland: auch Staat angeben)	Staatsangehörigkeit(en)	Religion (nur ev., rk. oder ak.)	Familienstand
1				
2				
3				
4				

(15)	(16)	(17)	(18)
Lfd. Nr.	(15) Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabenordnung	Lohnsteuerkarte für das folgende Jahr gewünscht	Für Flüchtlinge/ Vertriebene: Wohnsitz am 1. Sept. 1939 (Wohnort, Landkreis, Provinz)
1		☐ Ja ☐ Nein	
2		☐ Ja ☐ Nein	
3		☐ Ja ☐ Nein	
4		☐ Ja ☐ Nein	

(19)	(20)
Lfd. Nr.	Reisepass / Kinderreisepass
Seriennummer	Seriennummer
Ausstellungsbehörde	Ausstellungsbehörde
Ausstellungsdatum	Ausstellungsdatum
Gültig bis	Gültig bis
1	
2	
3	
4	

Gesetzlicher Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrade, Geburtsdatum, Anschrift) (21)	
Datum, Unterschrift eines Meldepflichtigen	

Die nachstehenden Daten werden gemäß §15 Abs. 3 des Berliner Meldegesetzes bestätigt.

Anmeldebestätigung

Dienststelle	Einzugsdatum	
Neue Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)		
Berlin		Berlin, den _____
		Dienstsiegel abdruck Im Auftrag

Personen, die heute angemeldet wurden:	Lfd. 1	Familienname, Doktorgrad	Vorname(n) (Unterstreichug eines Rufnamens erfolgt freiwillig)
	2		
	3		
	4		

Bestellformular Datenübersicht nach § 34 BDSG

In der Datenübersicht nach § 34 Bundesdatenschutzgesetz finden Sie alle Informationen, die bei der SCHUFA über Sie gespeichert werden. Sie erfahren, woher diese stammen und an wen sie weitergeleitet wurden.

Angaben zur Person (Pflichtfelder)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Herr ☐ Frau ☐

Vorname

Name

Straße

Hausnummer

PLZ

Wohnort

Geburtsdatum

Geburtsort

Wir weisen darauf hin, dass wir ggf. Angaben zu Ihren Personalien als zusätzliche Identifikationskriterien zum Zwecke der Erteilung von Auskünften in den SCHUFA-Datenbestand übernehmen.

Sonstige Angaben (optional)

Geburtsname

Frühere Namen

E-Mail-Adresse

Frühere Adresse (nur auszufüllen, wenn sich Ihre Adresse in den letzten 12 Monaten geändert hat):

Straße

Hausnummer

PLZ

Wohnort

☐ Bestellung Datenübersicht nach § 34 BDSG

Wir wollen, dass Sie umfassend informiert sind. Sie erhalten mit Ihrer Datenübersicht nach § 34 Bundesdatenschutzgesetz auch die in den letzten 12 Monaten von Vertragspartnern angefragten Wahrscheinlichkeitswerte mitgeteilt. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Erfahrungen eine möglichst zuverlässige Prognose für die Zukunft erstellt. Anhand mathematisch-statistischer Verfahren wird beispielsweise die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird.

☐ Aktuelle Wahrscheinlichkeitswerte

Bitte ankreuzen, falls Sie auch Ihre aktuellen Wahrscheinlichkeitswerte erfahren möchten.

Ja, ich möchte die Datenübersicht nach § 34 BDSG **(kostenlos)** bestellen.

Datum, Unterschrift

☐ Alternativ: Bestellung Bonitätsauskunft

Ihre Vorteile Zwei Dokumente auf einmal:

- beweiskräftige Auskunft **für Ihre Geschäftspartner (z.B. wenn diese bei der Anmietung einer Wohnung verlangt wird)**, die **nicht alle** Ihre SCHUFA-Informationen enthält, sondern nur die, die nötig sind um Vertrauen zwischen Ihnen und Ihrem Geschäftspartner aufzubauen
- und eine klar strukturierte, umfangreiche Auskunft **zu Ihrer persönlichen Verwendung**, die **alle** Ihre SCHUFA-Informationen enthält.

Die Bonitätsauskunft erhalten Sie für **€ 24,95**.

Vorlage Selbstauskunft

Oft musst du direkt bei der Wohnungsbesichtigung eine Selbstauskunft ausfüllen, damit du auf die Bewerber_innen-Liste kommst. Zwar sind diese Fragebögen generell zulässig, aber oft fragen Vermieter_innen nach mehr persönlichen Daten, als ihnen rechtlich erlaubt ist. Manche Fragen verletzen das Persönlichkeitsrecht, zum Beispiel ob du einen Kinderwunsch hast oder viel Besuch bekommst. Auch nach Geburtsort und Staatsangehörigkeit dürfen Vermieter_innen eigentlich nicht fragen.

Trotzdem solltest du die Selbstauskunft komplett ausfüllen, damit du eine Chance auf die Wohnung hast. Bei unzulässigen Fragen müssen deine Antworten aber nicht der Wahrheit entsprechen. Rechtlich zulässig sind hingegen Fragen nach Verdienst und Haushaltsgröße. Eine falsche Beantwortung *kann* einen Grund zur Kündigung des Mietverhältnisses liefern.

Hier siehst du ein Beispiel einer Selbstauskunft:

Angaben zur Identität

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Ausweisnummer: _____

Familienstand

Kinder (Anzahl, Alter): _____

Aktuelle Anschrift

PLZ, Ort: _____

Straße und Hausnummer: _____

wohnt seit: _____

Kontakt Daten

E-Mail: _____

Telefon: _____

Bankverbindung

Kontonummer: _____

BLZ: _____

IBAN: _____

S.W.I.F.T.: _____

Angaben zur Einkommenssituation

Ausgeübter Beruf: _____

Arbeitgeber: _____

Beschäftigungsbeginn: _____

Anschrift des Arbeitgebers: _____

Monatliches Nettoeinkommen in Euro: _____

Anzahl der **einziehenden Personen**: _____

davon Kinder: _____

Zum Haushalt gehörende Kinder, Verwandte oder sonstige:

Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsgrad	Eigenes Einkommen in Euro

Haustiere: _____

Angaben zur Mietzahlung

Liegen Pfändungen vor? Wenn ja, in welcher Höhe? _____

Läuft gegen Sie derzeit ein Räumungsverfahren? _____

Ist in den letzten 3 Jahren von Ihnen oder den Mitmietern

- eine eidesstattliche Versicherung abgegeben worden? _____

- eine Haftstrafe angeordnet worden? _____

- Insolvenz beantragt worden? _____

Die Mietzahlung erfolgt

☐ per Dauerauftrag ☐ per Barzahlung ☐ per Überweisung

Wie wird die vereinbarte Kautions erbracht?

☐ Bankbürgschaft ☐ per Barzahlung ☐ per Überweisung

☐ _____

Der Mietinteressent, sein Ehegatte bzw. Mitmieter versichern, dass sie die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht haben.

Mir/uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben als Grundlage für den Abschluss des Mietvertrages dienen, diese Selbstauskunft Bestandteil des Mietvertrages wird und der Vermieter berechtigt ist, wegen vorsätzlich unrichtiger Angaben den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung aufzuheben bzw. fristlos zu kündigen bzw. die Übergabe der Wohnung zu verweigern.

Der Mieter versichert, dass er in der Lage ist, die Miete und die Betriebskosten zu zahlen.

Anmeldung bei der Meldebehörde

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr!

Die Meldebehörde hat Daten über die im Land Berlin wohnhaften und wohnhaft gewesenen Einwohner und deren Wohnung zu registrieren. Diese Daten werden für die rechtmäßige Erfüllung der Aufgaben öffentlicher Stellen (z. B. Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Ausstellung von Lohnsteuerkarten) benötigt, dienen aber auch dazu, nichtöffentlichen Stellen (z. B. Privatpersonen) Auskünfte nach Maßgabe des § 28, 28a und 29 des Gesetzes über das Meldewesen in Berlin (MeldeG) vom 26.2.1985 - GVBl. S. 507, zuletzt geändert durch Artikel V des Gesetzes vom 25.01.2010 (GVBl. S. 22, 23), geben zu können.

Damit die Meldebehörde diese Aufgaben erfüllen kann, beachten Sie bitte die folgenden **Allgemeinen Hinweise** sowie die umseitigen **Erläuterungen zur Ausfüllung des Meldescheines**.

Allgemeine Hinweise

Sie sind gesetzlich verpflichtet (§ 11 MeldeG) sich **innerhalb zwei Wochen** nach dem Beziehen Ihrer Wohnung anzumelden.

Beachten Sie unbedingt, dass Sie diese Frist nicht überschreiten, da Sie andernfalls ordnungswidrig handeln und mit einer Geldbuße rechnen müssen. Die Voraussetzung zur Anmeldung ist allerdings erst dann gegeben, wenn Sie in Ihre Wohnung auch tatsächlich eingezogen sind.

Für jede anzumeldende Person ist ein eigener Meldeschein zu verwenden. Personen mit denselben bisherigen und künftigen Wohnungen können gemeinsam einen Meldeschein verwenden, wenn sie derselben Familie oder Lebenspartnerschaft angehören. Es genügt, wenn einer der Meldepflichtigen den Anmeldeschein unterschreibt.

Sie sind nach § 14 MeldeG verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu geben und die zum Nachweis Ihrer Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen (z. B. Personalausweis, Pässe, standesamtliche Unterlagen, Sorgerechtsbeschlüsse, Scheidungsurteile usw.)

Sie müssen nach dem Meldegesetz folgenden Datenübermittlungen aus dem Melderegister ausdrücklich zustimmen:

- Auskünften an Adressbuchverlagen
- Auskünften über Ihre Alters- und Ehejubiläen

Sie haben nach dem Meldegesetz die Möglichkeit, folgenden Auskunftserteilungen und Datenübermittlungen aus dem Melderegister zu widersprechen:

- Auskünften an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen,
- Datenübermittlungen an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht Sie, aber Familienangehörige von Ihnen angehören.
- Internetauskunftsabrufe durch Private

Ihre Meldebehörde hält hierfür Erklärungsdrucke bereit, in denen die entsprechenden Vorschriften des Meldegesetzes abgedruckt sind.

Das Gesetz eröffnet auch die Möglichkeit, kostenfrei eine befristete Auskunftssperre zu beantragen bei persönlicher Gefährdung oder der Gefahr für eine andere Person

Wenn Sie (oder ein Familienangehöriger) von dem Antragsrecht Gebrauch machen wollen, beantragen Sie dies - ausführlich begründet - bei der Meldebehörde.

Weiterhin hat der Einwohner des Recht auf kostenfreie

a) schriftliche Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten und über die erteilten erweiterten Auskünfte

b) Berichtigungen und Ergänzung der zu seiner Person gespeicherten Daten

c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten

d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten

Wenn Sie (oder ein Familienangehöriger) von dem Antragsrecht Gebrauch machen wollen, geben Sie dies bitte der Meldebehörde bekannt. Hierfür liegen für Sie besondere Antragsformulare bereit.

Für Berliner Einwohner besteht die Möglichkeit, im Melderegister eine Person ihres Vertrauens eintragen zu lassen, die in vorgegebenen Notfällen benachrichtigt werden soll.

Wenn Sie (oder ein Familienangehöriger) hiervon Gebrauch machen wollen, geben Sie dies bitte der Meldebehörde bekannt. Hierfür liegen für Sie besondere Antragsformulare bereit.

Datenübermittlung

Von der Meldebehörde werden regelmäßig Daten an andere Behörden übermittelt. Anlass und Zweck der regelmäßigen Datenübermittlungen, Datenempfänger sowie die übermittelten Daten werden durch das Meldegesetz und durch die 1. und 2. Meldedaten-Übermittlungsverordnung des Bundes und durch die Verordnung zur Durchführung des Meldegesetzes bestimmt.

Hinweis für Kraftfahrer

Im Falle eines Wohnungswechsels innerhalb Berlins können Halter von in Berlin zugelassenen Kraftfahrzeugen oder Anhängern bei der Anmeldung auf der Meldestelle gleichzeitig auch die Eintragung im Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I (gebührenpflichtig) berichtigen lassen, sofern eine Änderung der Wohnungsanschrift in den genannten Papieren das erste Mal vorgenommen werden soll. Das gleiche gilt für die Fälle, in denen sich die Wohnungsanschrift eines Halters durch Umbenennung der Straße oder Hausnummer (gebührenfrei) geändert hat.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgeramt

Erläuterungen zu den einzelnen Feldern des Meldescheines

- (3) (4) Wird die Frage, ob die bisherige Wohnung beibehalten wird oder ob weitere Wohnungen bestehen, bejaht, so füllen Sie bitte zusätzlich zu diesem Anmeldeformular das "Beiblatt zur Anmeldung bei mehreren Wohnungen" aus. Dieses ist im Schreibwarenhandel oder bei der Meldestelle erhältlich.
- (5) Gilt nur, wenn Sie nach Berlin aus dem Ausland zuziehen: Geben Sie bitte Ihre letzte frühere Anschrift im Inland an.
- (6) Nach Berlin zuziehende Deutsche sollten die Geburtsurkunde zur Anmeldung mitbringen.
- (7) Durch diese Angabe wird die Führung des Melderegisters im automatisierten Verfahren erleichtert. Aus manchen Vornamen ist das Geschlecht nicht immer eindeutig erkennbar.
- (8) Wenn Sie einen Doktorgrad führen, ist auch dieser einzutragen. Der Meldebehörde sind geeignete Nachweise vorzulegen.
- (11) Bei mehreren Staatsangehörigkeiten sind sämtliche anzugeben.
- (12) Die Angaben sind von Angehörigen römisch-katholischer, evangelischer oder altkatholischer Religionsgemeinschaften zu machen.
- (13) Der Familienstand ist, soweit Sie nicht mehr ledig sind, bei erstmaliger Anmeldung in Berlin durch Urkunden nachzuweisen.
- (15) Diese Angabe dient dem Zweck der eindeutigen Identifizierung des Einwohners in Besteuerungsverfahren
- (16) Die Angabe bewirkt, ob für den Einwohner beim nächsten Lohnsteuerkartendruck automatisiert eine Lohnsteuerkarte erstellt wird.
- (17) Diese Angaben dienen Zwecken des Suchdienstes (Heimatortskarteien). Sie sind nur erforderlich von Personen, die am 01.01.1939 in den sog. Vertreibungsgebieten gewohnt haben.
- (21) Der gesetzliche Vertreter (auch allein Sorgeberechtigter) ist nur bei der Anmeldung von Minderjährigen und Entmündigten anzugeben.

Der Nachweis der Vertretereigenschaft (z.B. Beschluss über das Sorgerecht, Bestallungsurkunde) muss vorgelegt werden.

Die Angabe entfällt bei der gemeinsamen Anmeldung von Ehegatten und deren Kindern.

Bitte Ausfüllanleitung beachten! Bei mehr als 4 anzumeldenden Personen bitte weiteren Meldeschein verwenden!		Die nachstehenden Daten werden aufgrund von § 12 i.V. m. §15 des Berliner Meldegesetzes vom 26.2.1985 - GVBl. S. 507), zuletzt geändert durch Artikel V des Gesetzes vom 25.01.2010 (GVBl. S. 22, 23) erhoben		Tagesstempel der Meldebehörde			
ANMELDUNG bei der Meldebehörde							
Dienststelle		Einzugsdatum		Gemeindeschlüssel			
Neue Wohnung (Straße / Platz, Hausnummer, Stockwerk) (1)			Bisherige Wohnung (Straße / Platz, 1 Hausnummer, Stockwerk) (2)				
Zustellpostamt Berlin			(PLZ, Ort, Gemeinde, ggf. Zustellpostamt, Lkr; falls Ausland: auch Staat angeben)				
Bei (die Namensangabe des Wohnungsgebers ist freiwillig; sie wird empfohlen, wenn der Einwohner nicht durch eigenes Namensschild an Haus- und Wohnungstür erkennbar ist.)			Hinweis auf Zustimmungs- und Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung gem. §§ 27 – 29 MeldeG (siehe allg. Hinweise B.) ☐ erfolgt		Bearbeitervermerke		
Wird die bisherige Wohnung beibehalten? (3)			<table border="1"> <tr> <td>Nein</td> <td>Ja</td> </tr> </table>			Nein	Ja
Nein	Ja						
Hat eine der zur Anmeldung kommenden Personen eine weitere Wohnung? (4)			<table border="1"> <tr> <td>Nein</td> <td>Ja</td> </tr> </table>			Nein	Ja
Nein	Ja						
Wird die bisherige Wohnung nicht aufgegeben oder bestehen weitere Wohnungen, füllen Sie bitte das "Beiblatt zur Anmeldung bei mehreren Wohnungen" aus.							
Bei Zuzug nach Berlin aus dem Ausland bitte hier gemäß Erläuterungen (5) gegebenenfalls die Anschrift eintragen:							

	(6)	(7)	(8)	(9)
Lfd. Nr.	Geburtsdatum	Geschlecht (m., w.)	Familienname, Doktorgrad	frühere Namen (z.B. Geburtsname), ggf. Ordens- oder Künstlernamen
1				Vorname(n) (Unterstreichungen eines Rufnamens erfolgt freiwillig)
2				
3				
4				

	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
Lfd. Nr.	Geburtsort (Gde., Lkr., falls Ausland: auch Staat angeben)	Staatsangehörigkeit(en)	Religion (nur ev., rk. oder ak.)	Familienstand	Datum und Ort der Eheschließung/ Begründung der Lebenspartnerschaft
1					
2					
3					
4					

	(15)	(16)	(17)	(18)
Lfd. Nr.	(15) Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabenordnung	Lohnsteuerkarte für das folgende Jahr gewünscht	Für Flüchtlinge/ Vertriebene: Wohnsitz am 1. Sept. 1939 (Wohnort, Landkreis, Provinz)	Angaben über nicht mitzuziehenden Ehegatten/Lebenspartner
1		☐ Ja ☐ Nein		Familienname Geburtsdatum
2		☐ Ja ☐ Nein		Vornamen Religion (nur ev., rk. oder ak.)
3		☐ Ja ☐ Nein		Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer)
4		☐ Ja ☐ Nein		PLZ, Ort (ggf. Zustellpostamt)

	(19)				(20)			
Lfd. Nr.	Personalausweis				Reisepass / Kinderreisepass			
	Seriennummer	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum	Gültig bis	Seriennummer	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum	Gültig bis
1								
2								
3								
4								

Gesetzlicher Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrade, Geburtsdatum, Anschrift) (21)	
	Datum, Unterschrift eines Meldepflichtigen

Die nachstehenden Daten werden gemäß §15 Abs. 3 des Berliner Meldegesetzes bestätigt.

Anmeldebestätigung

Dienststelle	Einzugsdatum
Neue Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)	
Berlin	

Berlin, den _____

Dienstsiegel
abdruck

Im Auftrag

Personen, die heute angemeldet wurden:	Lfd. 1	Familienname, Doktorgrad	Vorname(n) (Unterstreichug eines Rufnamens erfolgt freiwillig)
	2		
	3		
	4		